



## Aktuelle Umfrage im Bayerischen Groß- und Außenhandel

### Stabile Geschäftsentwicklung in 2015 erwartet – „LGAD-Geschäftsindex“ eingeführt

Die erste Ausgabe der LGAD-Nachrichten startet mit erfreulichen Nachrichten in dieses Jahr: Die Unternehmen des bayerischen Groß- und Außenhandels erwarten eine stabile Geschäftsentwicklung. Das ergibt sich aus der Umfrage, die der LGAD unter seinen Mitgliedsunternehmen durchführt – mittlerweile das sechste Jahr in Folge, jeweils einmal im Winter und einmal im Sommer.

Zum ersten Mal wollen wir Ihnen im Rahmen dieser Umfrageergebnisse einen neuen Index präsentieren: den LGAD-Geschäftsindex. Er ist speziell auf den bayerischen Groß- und Außenhandel zugeschnitten und bildet die Stimmung in unserer Wirtschaftsstufe ab. Er ergibt sich als Durchschnittswert der Umfrageergebnisse zur aktuellen Geschäftslage einerseits und den Erwartungen für das kommende halbe Jahr andererseits. In Ergänzung zu anderen Indizes, wie z.B. dem BGA-Konjunkturbarometer oder dem ifo-Geschäftsindex, kann er als Gradmesser für die konjunkturelle Entwicklung mehr Orientierung bieten.

Mit 101,4 Indexpunkten ist der LGAD-Geschäftsindex gegenüber der letzten

#### LGAD-INDEX



Der LGAD-Geschäftsindex – die Bewertungen der letzten fünf Jahre im Vergleich

Umfrage vom Sommer 2014 (100,4 Punkte) leicht gestiegen. Im Vergleich zum Winterergebnis 2014 (102,4 Punkte) ist jedoch ein leichter Rückgang festzustellen. Dass die Stimmung momentan positiver als im Sommer ist, führt LGAD-Hauptgeschäftsführer Frank Hurtmanns vor allem auf die optimistischeren Erwartungshaltungen der Unternehmen zurück: „Themen, die noch vor einem halben Jahr für viel Verunsicherung gesorgt haben, wie zum Beispiel die Krise in der Ukraine und im Nahen Osten, stehen nicht mehr so stark im Vordergrund.“

Diese Ergebnisse passen auch gut zur Stimmung in der deutschen Wirtschaft generell: Im vergangenen Jahr ist nach Angaben des Statistischen Bundesamtes die deutsche Wirtschaft um 1,5 Prozent gewachsen. Damit lag das Wachstum 2014

über dem Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre. Für 2015 wird ebenfalls Wachstum erwartet, vor allem auch wegen des niedrigen Ölpreises.

Weitere Umfrageergebnisse – auf Seite 3.

#### Terminhinweis: 11. Juni 2015

#### LGAD-Mitgliederversammlung und öffentlicher Verbandstag

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet am Donnerstag, 11. Juni 2015, im Haus der Bayerischen Wirtschaft in München statt. Wir laden Sie schon jetzt dazu herzlich ein und bitten Sie, sich den ganztägigen Termin im Kalender vorzumerken. Eine schriftliche Einladung geht Ihnen in den nächsten Wochen zu.

#### Online-Tipp 1

Weitere Ergebnisse der aktuellen Umfrage finden Sie auch auf unserer Homepage [lgad.de](http://lgad.de) unter der Rubrik →Themenfelder →Konjunktur/Zahlen/Analysen).



## Reallöhne spürbar gestiegen – LGAD für maßvollen Tarifabschluss

Die Tariflöhne in Deutschland sind im vergangenen Jahr deutlich stärker gestiegen als die Verbraucherpreise. Die Brutto-Entgelte legten 2014 um 3,1 Prozent zu, die Verbraucherpreise dagegen nur um 0,9 Prozent. Daraus ergab sich das dritte Jahr in Folge ein reales Wachstum der Tariflöhne von 2,2 Prozent im Jahr 2014 – nach 1,2 und 0,7 Prozent in den Jahren zuvor. Das ist Rekord. Daher warnen wir als Arbeitgeberverband vor zu hohen Entgelt-Erhöhungen in der kommenden Tarifrunde. Unsere Unternehmen müssen konkurrenzfähig bleiben, daher gilt es, im bayerischen Groß- und Außenhandel einen maßvollen Abschluss zu erzielen.

## Bauplanung und -steuerung für Großhandelsbetriebe

Als Themen unseres nächsten „Unternehmergesprächs“ stehen auf der Agenda: Bauplanung und -steuerung, Budget- und Bauvertragsrechtsmanagement für Investitionen in Großhandelsbetrieben. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben. Interessierte Mitglieder können sich bereits jetzt bei Herrn Ruhland, [h.ruhland@lgad.de](mailto:h.ruhland@lgad.de), für eine Teilnahme vormerken zu lassen.

## Umfrage Unternehmensfinanzierung

Die Themen Finanzierung und Zusammenarbeit mit Banken sind bei der Führung eines Unternehmens von zentraler Bedeutung. Was in der betrieblichen Praxis gut und was weniger gut läuft, will die beiliegende Befragung der KfW und der Wirtschaftsverbände ermitteln. Die Fragen können Sie noch bis 15. März beantworten und abschicken.

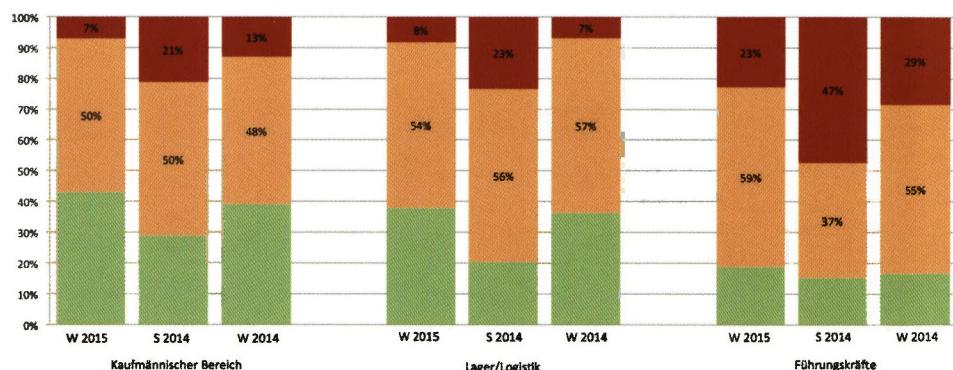
## Teilnehmen und Unternehmenserfolg sichern durch LGAD-Kundenanalyse Wie zufrieden sind Ihre Kunden?

„Zufriedene Kunden kommen wieder“ – das ist eine altbewährte Vertriebsweisheit. Dennoch: Das Potenzial der Kundenbindung wird manchmal unterschätzt. Mit Marketing-Maßnahmen wollen viele Unternehmen in erster Linie Neu-Kunden gewinnen – was jedoch meist deutlich teurer und aufwendiger ist, als Bestandskunden langfristig zu halten. Insofern ist es für Unternehmen wichtig, unabhängig von ihrer Größe, mehr über die Zufriedenheit ihrer Kunden zu erfahren. Auch in diesem

Jahr bietet der LGAD gemeinsam mit der GfK SE und der Forschungsberatung research tools seinen Mitgliedsunternehmen an, sich an einer Loyalitätsuntersuchung zu beteiligen. Da sich mehrere Unternehmen hier die Kosten teilen, fällt die Gebühr für die Teilnahme bis zu 80 Prozent niedriger aus als bei einer Individualstudie. Die Anmeldeunterlagen finden Sie anbei. Fragen dazu beantwortet Ihnen Herr Ruhland (Telefon 089-54593737, E-Mail [h.ruhland@lgad.de](mailto:h.ruhland@lgad.de)).

### Fortsetzung von Seite 1: Aktuelle LGAD-Umfrage

## Fachkräftesituation entspannt sich



Auf die Frage „Wie gelingt es Ihnen, geeignetes Personal zu rekrutieren?“ antworteten in den vergangenen drei Umfragen mit den Schulnoten von 1-6. Rot = (sehr) schwer, Gelb = mittel, Grün = (sehr) leicht

Ganz spannend, weil unerwartet, sind diesmal Ihre Antworten zum Dauerbrenner-Thema „Fachkräfte“ ausgefallen. Die Beschäftigungssituation in unserer Wirtschaftsstufe zeigt sich, zumindest zu Jahresbeginn, stabil. Rund zwei Drittel der bayerischen Groß- und Außenhändler (60%) wollen ihren Mitarbeiterstamm halten, fast jeder Fünfte plant, neue Arbeitsplätze zu schaffen (19%). Die Fachkräftesuche scheint sich momentan ein klein wenig entspannt zu haben: Nur 7 Prozent der Unternehmen haben angegeben, dass es ihnen aktuell „schwer“ bzw. „sehr schwer“ falle, geeignete Mitarbeiter zu finden – vor gut sechs Monaten waren das noch mit 31 Prozent mehr als viermal so viele. Die nächsten Umfragen werden zeigen, wie diese Ergebnisse einzuordnen sind.

Die Fachkräftesicherung bleibt auch 2015 eines der Top-Themen, so LGAD-Hauptgeschäftsführer Frank Hurtmanns „Wir müssen auch in Zukunft Fachkräfte für unsere Wirtschaftsstufe begeistern. Da müssen wir dran bleiben – sei es in Kampagnen oder über die Öffentlichkeitsarbeit.“ Der LGAD dankt Ihnen für die Teilnahme! Noch nie haben sich so viele Mitgliedsunternehmen beteiligt wie dieses Mal! Besonders gut angekommen ist die neue Möglichkeit, an der Umfrage online teilzunehmen.

### Online-Tipp 1

LGAD-Hauptgeschäftsführer Frank Hurtmanns fasst die wichtigsten Umfrage-Ergebnisse zusammen – unter [lgad.de](http://lgad.de) unter der Rubrik →Presse&Medien →Videos/Interviews.

**Neue Ausbildungsrichtung „Internationale Wirtschaft“ an Schulen**

## Praktikumsplätze mit Außenhandelsbezug gesucht

Ein großer Teil der Unternehmen und Institutionen in Bayern ist international tätig. Die daraus resultierenden Aufgaben erfordern ein tiefes Verständnis für internationale Wirtschaftsbeziehungen und die Fähigkeit, mit Kunden, Partnern und Mitarbeitern aus verschiedenen Kulturen kommunizieren und arbeiten zu können. Diese Qualifikationsanforderungen greifen nun die Berufs- und Fachoberschulen in Bayern auf. An verschiedenen Standorten in ganz Bayern soll – zunächst versuchsweise – an einigen Berufs- und Fachoberschulen die neue Ausbildungsrichtung



„Internationale Wirtschaft“ eingeführt werden. An der Fachoberschule wird in diesem Zusammenhang zur praktischen Ausbildung in der 11. Jahrgangsstufe ein

ca. 20-wöchiges Praktikum bei einem Unternehmen mit Auslandsbezug obligatorisch sein.

Unter [www.bfbn.de/berufliche-oberschule/fachoberschule/ausbildungsrichtungen/internationale-wirtschaft/](http://www.bfbn.de/berufliche-oberschule/fachoberschule/ausbildungsrichtungen/internationale-wirtschaft/) finden Sie alle Informationen zum Vorhaben. Wenn Sie Interesse daran haben, das Projekt zu unterstützen und in Ihrem Unternehmen Praktikumsplätze bereitzustellen, dann melden Sie sich bitte bei der Schule, mit der Sie kooperieren könnten. Sichern Sie sich auf diese Weise auch den Zugang zu einer sehr interessanten Schülerklientel.

## Insolvenzanfechtung: Gespräche zur Reform wieder aufgenommen

Die aktuelle Auslegung der Insolvenzanfechtung nach § 133 Abs. 1 InsO, führt teilweise zu untragbaren Ergebnissen. Ein Großhändler, der einem anderen Unternehmen eine Ratenzahlungsvereinbarung gewährt, um es in einem Liquiditätsengpass zu stützen, läuft bis zu zehn Jahre lang Gefahr, genau dieses Geld an den Insolvenzverwalter des anderen Unternehmens wieder zurückzahlen zu müssen. Unser Bundesverband BGA und sechs weitere Branchenverbände machten sich in einer gemeinsamen Initiative stark und forderten die Bundesregierung zur Reform auf (wir berichteten ausführlich im LGAD Mitglieder-Brief 6/2013). Am 16. Dezember 2014 wurde

in Reformgesprächen zwischen Union, SPD und Bundesjustizministerium ein Zwischenziel erreicht. Es ist nun davon auszugehen, dass eine Reform der Insolvenzanfechtung auf den Weg gebracht wird, um Gläubiger besser vor den Rückforderungen eines Insolvenzverwalters zu schützen. Im Mittelpunkt der Reform soll eine Begrenzung der sogenannten Vorsatzanfechtung auf eine Frist von vier Jahren stehen. Die derzeit geltende Zehnjahresfrist soll nur noch im Ausnahmefall bei Vermögensverschiebungen, die Schuldner und Gläubiger einvernehmlich zulasten der Masse vornehmen, gelten. Zudem soll eine Rückforderung weitergehender als bisher ausgeschlossen sein,

wenn der Leistung des Schuldners eine gleichwertige Gegenleistung des Gläubigers gegenübersteht (sogenannte Bargeschäfte). Damit soll zukünftig auch sichergestellt werden, dass Arbeitnehmer vor einer Rückforderung von Löhnen geschützt sind, so weit diese die Gegenleistung für eine Arbeitsleistung innerhalb der vergangenen drei Monate darstellen.

### Sichern Sie sich ab!!

Auch bei der Umsetzung des Reformvorhabens bleiben Risiken bestehen! In unserer Beilage des Versicherungspartners VGA erfahren Sie, wie Sie sich absichern können.

## Terminvorschau

24. – 25. Februar	BeNeLux Exportinitiative 2015, Nürnberg und Würzburg ( <a href="http://www.bh-international.de">www.bh-international.de</a> )
26. Februar	SMM Sales-Marketing-Messe – Messe für innovative Marketing-Strategien, München ( <a href="http://www.smm-muc.de">www.smm-muc.de</a> )
10. – 12. März	CCE International 2015 – Internationale Fachmesse für die Wellpappen- und Faltschachtelindustrie, München ( <a href="http://www.cce-international.com">www.cce-international.com</a> )
20. – 21. März	azubi- & studentage, München ( <a href="http://www.azubitage.de">www.azubitage.de</a> )
15. – 16. April	EURO TRADEFAIR, Nürnberg Messe für Postenhandler und Importeure – Restposten, Überproduktionen, Konkursposten, Schüttgut und Markenartikeln ( <a href="http://de.eurotradefair.nl">http://de.eurotradefair.nl</a> )
1. Mai – 31. Oktober	EXPO Mailand ( <a href="http://www.expo2015.org">www.expo2015.org</a> )



## „Arbeit auf Abruf“ ist keine Vollzeitbeschäftigung

Speziell in Branchen mit schwankendem Arbeitsaufkommen kann „Arbeit auf Abruf“ als Instrument zur Flexibilisierung der Arbeitszeiten eingesetzt werden. Wird dies im Arbeitsvertrag vereinbart, handelt es sich gesetzlich um eine Form der Teilzeitarbeit. Nach § 12 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) muss diese Vereinbarung eine bestimmte Dauer der wöchentlichen und täglichen Arbeitszeit festlegen. Was aber gilt, wenn ein Arbeitsvertrag mit flexibler Arbeitszeit keine Aussage zum zeitlichen Umfang der Arbeit enthält? Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hatte nun einen solchen Fall zu beurteilen (BAG, Urteil vom 24.09.2014 – 5 AZR 1024/12). In dem der Entscheidung zugrunde liegenden Anstellungsvertrag zwischen einem Hotel und einem Koch war

lediglich „eine Festbeschäftigung mit flexibler Arbeitszeit nach den betrieblichen Erfordernissen“ ohne Nennung einer Stundenzahl vereinbart. Vergütet wurde dem Koch nur die tatsächlich abgerufene Arbeit. Vor Gericht vertrat er jedoch die Auffassung, dass zwischen den Parteien ein Vollzeitarbeitsverhältnis mit einer 39-Stunden-Woche vereinbart worden sein soll.

Das BAG kam im Wege der Auslegung zu dem Ergebnis, die Parteien hätten kein Vollzeitarbeitsverhältnis, sondern ein Teilzeitarbeitsverhältnis in der Form der Arbeit auf Abruf vereinbart. Die Nichtvereinbarung einer bestimmten Dauer der wöchentlichen und täglichen Arbeitszeit führe nicht etwa zur Unwirksamkeit der Abrede, sondern dazu, dass nach § 12 TzBfG eine

wöchentliche Arbeitszeit von 10 Stunden als vereinbart gilt und der Arbeitgeber die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers jeweils für mindestens 3 aufeinander folgende Stunden in Anspruch nehmen muss.

**Fazit:** Wenn in einem Arbeitsvertrag zum Ausdruck kommt, dass von den Parteien eine flexible Arbeitszeit gewollt ist, handelt es sich um Arbeit auf Abruf. Wird der zeitliche Umfang der Arbeit nicht bestimmt, so gilt die gesetzliche Regelung des § 12 Abs. 1 Satz 3 TzBfG. Es wird eine wöchentliche Arbeitszeit von 10 Stunden geschuldet. Mehr kann aber auch nicht vom Arbeitgeber abgerufen werden. Empfehlenswert ist daher die vertragliche Regelung einer Mindest- oder Höchstarbeitszeit.

## Bonus trotz fehlender Zielvereinbarung

Hat der Arbeitgeber pflichtwidrig den Abschluss einer Zielvereinbarung unterlassen, steht dem Arbeitnehmer ein Schadensersatz hinsichtlich der erfolgsabhängigen Vergütung zu. So entschied das LAG Köln mit Urteil vom 17.07.2014 (7 Sa 83/14) und folgte der Rechtsprechung des BAG (Urteil vom 12.12.2007 – 10 AZR 97/07). Bei der Schadensschätzung sei zu unterstellen, dass die Parteien Ziele vereinbart hätten, die der Arbeitnehmer ohne weiteres zu 100 Prozent hätte erreichen können. Es sei grundsätzlich davon auszugehen, dass ein Arbeitnehmer vereinbarte Ziele erreiche, wenn nicht besondere Umstände diese Annahme ausschließen würden. In dem der Entscheidung zugrunde liegenden Fall war mit dem Arbeitnehmer in dessen Arbeitsvertrag ein variabler Anteil der Vergütung vereinbart. Nach Auffassung der Kammer komme noch hinzu, dass der Arbeitgeber als



Folge seiner rechtswidrigen Kündigungen und Freistellungsaktionen dem Arbeitnehmer nicht einmal die Gelegenheit verschafft habe, zu arbeiten und dabei Leistungen zu erbringen. Dann sei regelmäßig von 100 Prozent bei der Schadensschätzung auszugehen. Dafür sollte zu Beginn des Kalenderjahres mit der Füh-

rungskraft möglichst einvernehmlich eine Zielvereinbarung festgelegt werden. Sei dies einvernehmlich nicht möglich, behielt sich der Arbeitgeber die Bestimmung der Ziele nach pflichtgemäßem Ermessen vor. Zu Beginn des Jahres 2012 schlossen die Parteien keine Zielvereinbarung ab. Der Arbeitnehmer sprach mehrere Kündigungen aus, die sich schließlich als unwirksam herausstellten. Der Arbeitnehmer forderte nun 100 Prozent erfolgsabhängige Vergütung.

**Hinweis:** Dieser Punkt ist aus Arbeitgebersicht wichtig zu beachten. Bei langwierigen Trennungsauseinandersetzungen werden in der Regel keine Zielvereinbarungen mehr abgeschlossen. Für den Arbeitgeber besteht dann die Gefahr, auch für das letzte Jahr des Arbeitsverhältnisses 100 Prozent der erfolgsabhängigen Vergütung zu zahlen.

## Reform des Erbschaftsteuerrechts

Die Spitzenverbände der Deutschen Wirtschaft haben am 28. Januar 2015 gemeinsam unter Mitwirkung unseres Bundesverbandes BGA Lösungsvorschläge zu der vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) am 17. Dezember 2014 angemahnten Nachjustierung der Erbschaftsteuerreform 2009 vorgelegt. Diese orientieren sich eng an der Entscheidung des BVerfG-Urteils zu den wesentlichen offenen Fragen zur Arbeitnehmertgrenze, der Behandlung des Verwaltungsvermögens und der sog. Bedürfnisprüfung.

Im Einzelnen treten die Wirtschaftsverbände ein für:

- eine neue Grenze zur Dokumentation der Verschonungsvoraussetzung für kleine

Unternehmen, die sich weiterhin an einer konkreten Arbeitnehmerzahl orientiert;

- eine konsolidierte Ermittlung des Verwaltungsvermögens mit Nettobetrachtung und Geringfügigkeitsgrenze;

- eine klare, eindeutige und handhabbare Regelung für die Bedürfnisregelung für große Unternehmen, die die mittelständischen und familienunternehmergeprägten Unternehmensstrukturen abbildet.

Die Position der Deutschen Wirtschaft wurde an die Finanzminister und Finanzstaatssekretäre von Bund und Ländern sowie den Bundesminister für Wirtschaft und Energie, die Steuerabteilungsleiter der Finanzministerien von Bund und Ländern sowie das Bundeskanzleramt gerichtet.



### Farben Lober trauert

#### um seinen Geschäftsführer Peter Lober

Mit tiefer Betroffenheit haben wir vom Tod unseres geschätzten Mitglieds, Peter Lober, erfahren, der am 19. Januar im Alter von 65 Jahren verstorben ist. Mit Peter Lober verlieren wir einen loyalen Ansprechpartner eines langjährigen Mitgliedsunternehmens, der sich über viele Jahre im Fachzweig „Heim und Farbe“ eingebracht hat. Dafür gelten ihm unser Dank und unsere Anerkennung. Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren. Der Familie und Belegschaft gilt unser tiefes Mitgefühl.

## Ausgangsvermerke im ATLAS-Verfahren



Das Bundesministerium der Finanzen hat mit Datum vom 23. Januar 2015 ein BMF-Schreiben zur Umsatzsteuerbefreiung für Ausfuhrlieferungen herausgegeben, mit dem die Finanzverwaltung neben dem klassischen Ausgangsvermerk bzw. Alternativ-Ausgangsvermerk auch andere im IT-Verfahren ATLAS erzeugte Ausgangsvermerke als Nachweis der Umsatzsteuerbefreiung für Ausfuhrlieferungen nach § 4 Nr. 1 Buchstabe a, § 6 UStG anerkennt. Dazu wird Abschnitt 6.7a. des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses (UStAE) eingefügt. Die Grundsätze des BMF-Schreibens gelten in allen offenen Fällen.

Als Ausfuhrnachweis demnach anerkannt

werden folgende Ausgangsvermerke, die im IT-Verfahren ATLAS durch die Ausfuhrzollstellen (AfZSt) an den Anmelder/Ausführer übermittelt werden:

- Ausgangsvermerk auf Grund einer monatlichen Sammelanmeldung nach Artikel 285a Abs. 1a ZK-DVO, soweit sich aus den begleitenden Dokumenten und aus der Buchführung die Ausfuhr der Ware eindeutig und leicht nachprüfbar ergibt,
- Ausgangsvermerk auf Grund einer nachträglichen Ausfuhranmeldung im Notfallverfahren nach Artikel 787 Abs. 2 ZK-DVO,
- Ausgangsvermerk auf Grund einer nachträglichen Ausfuhranmeldung nach Artikel 795 ZK-DVO,
- Ausfuhrmerk auf Grund einer nachträglichen Ausfuhranmeldung bei vorheriger ganz oder teilweise unrichtiger Ausfuhranmeldung.

Bei einem Ausgangsvermerk auf Grund einer nachträglichen Ausfuhranmeldung nach Carnet ATA ohne Wiedereinfuhr nach Artikel 798 ZK-DVO handelt es sich nach dem BMF-Schreiben nicht um eine Ausfuhrlieferung, sondern um ein rechtsgeschäftsloses Verbringen, in dessen Anschluss eine Lieferung im Drittland erfolgt.



#### Erscheinungsweise: zweimonatig

**Verleger:** Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH

**Alleiniger Gesellschafter:**

Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V.

**Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil:** Joachim Schwichtenberg und Helmut Rühl

**Grafik:** Newsletter GmbH, München

**Druck:** Typobierl Satz & Druck GmbH, München

#### Hauptgeschäftsstelle:

Max-Joseph-Str. 5, 80333 München

Postfach 201337, 80013 München

Tel. (089) 54 59 37 - 0

Fax: (089) 54 59 37 - 30

info@lgad.de

www.lgad.de

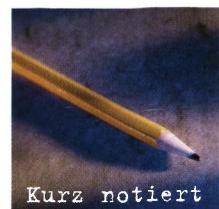
#### Geschäftsstelle Nürnberg:

Sandstr. 29, 90443 Nürnberg

Tel.: (0911) 20 31 80

Fax: (0911) 22 16 37

nuernberg@lgad.de



## Der LGAD sucht Auszubildende/n zur/zum Kauffrau/- mann für Büromanagement

Zum 1. September bieten wir eine dreijährige Ausbildung an, in der alle relevanten Bereiche des Büromanagements erlernt werden. Nach und nach wird der oder die Auszubildende/r viele interessante Aufgaben übernehmen, angefangen bei der täglichen EDV-gestützten Büroorganisation über die Betreuung unserer Mitgliedsunternehmen bis hin zur

Planung und Durchführung von Veranstaltungen sowie Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit.



### Wir bieten

- abwechslungsreiches Aufgabengebiet,
- aufgeschlossenes Team und kollegiale Arbeitsatmosphäre,
- kompetenten Ansprechpartner,
- zentral gelegenen Arbeitsplatz in der Münchner Innenstadt.

### Wir erwarten

- mittleren Schulabschluss (oder vergleichbar),
- organisatorisches und kaufmännische Verständnis,
- Freude an der Arbeit am PC und in einem Team,
- gute Ausdrucksfähigkeit, Spaß am Umgang mit Menschen, Lust am Organisieren.

Ansprechpartnerin für Bewerbungen ist Frau Karin Machacek, Max-Joseph-Str. 5, 80333 München, Tel. 089/545937-25. Gerne nehmen wir auch Bewerbungen in elektronischer Form unter der Mailadresse [k.machacek@lgad.de](mailto:k.machacek@lgad.de) entgegen. Die Stellenausschreibung finden Sie auch auf der Ausbildungsplatz- und Praktikanten-Börse von [www.gross-handeln.de](http://www.gross-handeln.de).

## NEU für Mitglieder

# LGAD-Seminarprogramm

Als neuen Service für unsere Mitglieder haben wir einen eigenen Seminarkalender mit Weiterbildungsmöglichkeiten für den Groß- und Außenhandel in Bayern zusammengestellt. Die speziell ausgesuchten Weiterbildungskurse für die erste Jahreshälfte finden Sie unter [www.lgad.de](http://www.lgad.de). Klicken Sie dort einfach auf nebenstehendes Bild. Durchgeführt werden die Seminare von der Akademie

Handel und dem bbw – Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft.



**Tipp:** Auch das DAHD Bildungszentrum des Deutschen Groß- und Außenhandels bietet Weiterbildungskurse in Bayern an. Eine Auswahl finden Sie als Beilage anbei.

## Sprungbrett Geprüfte/-r Handelsfachwirt/-in



Die Fortbildung zum/-r Geprüften Handelsfachwirt/-in ist von jeher ein Sprungbrett für die berufliche Laufbahn im Groß- und Außenhandel. Arbeitgeber können den dringend benötigten Führungsnachwuchs selbst heranbilden und ans Unternehmen binden. Im Januar 2015 ist nun eine neue Prüfungsordnung in Kraft getreten, die Handelsfachwirte nun deutlich praxisorientierter qualifiziert. Gezielt werden die notwendigen Kompetenzen für Führungsaufgaben im Handel vermittelt. Auch die Fächer E-Commerce und Markt sowie Europäische Union wurden in den Studienplan aufgenommen. Mit den Wahlbereichen Handelslogistik und Außenhandel besteht für Groß- und Außenhändler weiterhin die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung. Neu ist außerdem: Der Wahlbereich Einkauf, die Integration des schriftlichen Teils der Ausbildungsergebnis-Prüfung (AEVO) sowie die Zulassung für ausgebildete Fachlageristen mit drei Jahren Berufserfahrung. Statt wie bisher Wissen in

einzelnen Fächern zu vertiefen, sollen sich die Studierenden in Unterricht und Prüfungen nun stärker mit Fallstudien aus dem Handel und der betrieblichen Praxis beschäftigen.

### Prüfungen erleichtert

Gleichzeitig werden die schriftlichen Prüfungen entzerrt. Sie müssen in Zukunft nicht mehr in wenigen Tagen absolviert werden, sondern können in zwei Teilprüfungen vor der IHK abgelegt werden. So wird es für Berufstätige einfacher, die Fortbildung neben dem Job zu absolvieren. Die Weiterbildungseinrichtung des LGAD, die Akademie Handel, bietet den Handelsfachwirt-Studiengang nach neuer Verordnung ab Herbst 2015 in berufsbegleitenden und Vollzeit-Studiengängen, im Fernstudium und im Abiturientenprogramm an und bereitet die Teilnehmer so optimal auf die Prüfungen vor. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Studienberatung der Akademie Handel unter Telefon 089/55145-0.



## Unternehmensfinanzierung

# Die LfA Förderbank Bayern hilft mit Förderkrediten und Risikoübernahmen

Ob Betriebserweiterungen, Innovationen oder der Weg auf Auslandsmärkte – die Maßnahmen zum Ausbau eines Unternehmens sind vielfältig und die damit verbundenen Investitionen meist erheblich.

Förderkredite sind attraktiv: Sie bieten tilgungsfreie Anlaufjahre und äußerst niedrige Zinssätze, die über die gesamte Laufzeit von bis zu 20 Jahren fest sind. So können Unternehmen langfristig kalkulieren und den geringeren Kapitaldienst auf viele Jahre verteilen. Allein in 2014 haben über 5.500 Unternehmen die Finanzierungshilfen genutzt. Die LfA hat 2014 ein Kreditvolumen von rund 2 Milliarden Euro für den Mittelstand in Bayern zugesagt.

### Es gilt das Hausbankprinzip

Angeboten werden die Förderkredite für die Gründungsphase ebenso wie für Wachstumsvorhaben, Innovationen, Energieprojekte oder auch um schwierige Unternehmenssituationen zu überwinden. Wichtig zu wissen ist dabei: Förderdarlehen werden grundsätzlich bei der Hausbank des Unternehmens beantragt und über diese ausgegereicht. Das Förderangebot können Gründer, innovative Hightech-Startups, klassische Fa-

### Förderung im Hausbankprinzip



Quelle: LfA Förderbank Bayern

milienbetriebe, etablierten Mittelständler und Freiberufler gleichermaßen in Anspruch nehmen. Aus welcher Branche die Unternehmen kommen, spielt hierbei keine Rolle.

### Risikoübernahmen erleichtern Kredite

Fehlen einem Unternehmen die notwendigen banküblichen Sicherheiten für einen Kredit, übernimmt die Förderbank in vielen Fällen einen Teil des Risikos. Mit Hilfe dieser Risikoübernahme der LfA verringert sich das Kreditrisiko der Hausbank erheblich. Dadurch wird eine positive Kreditentscheidung begünstigt. Die Risikoüber-

nahme erfolgt bei einem Kredit der Hausbank über eine Bürgschaft der LfA von bis zu 80 Prozent\*. Bei einem Förderkredit kann die LfA die Hausbank bis zu 70 Prozent vom Risiko freistellen. Eine solche Haftungsfreistellung wird in einem besonders einfachen und raschen Verfahren bearbeitet.

### Individuelle Beratung

Welches der zahlreichen Förderangebote das individuell passende ist, beantworten die Kundenbetreuer der Hausbanken und die Experten der Förderbank LfA München: Tel. 0800 / 21 24 24 0 und LfA Nürnberg: Tel. 0911 / 810 08 – 00 (kostenfrei).

Die LfA Förderbank Bayern ([www.lfa.de](http://www.lfa.de)), gegründet 1951, ist die staatliche Spezialbank zur Wirtschaftsförderung in Bayern. Ihre Kernkompetenz ist die Finanzierung von mittelständischen Unternehmen sowie Kommunen in den Geschäftsfeldern Gründung, Wachstum, Innovation, Energie und Umwelt, Stabilisierung sowie Infrastruktur.

### Bürgschaften für KMU im Großhandel über Bürgschaftsbank Bayern

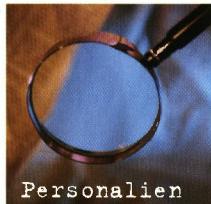
\* Bürgschaftsübernahmen für kleine und mittlere Unternehmen aus den Bereichen Handel, Handwerk, des Hotel- und Gaststättengewerbes sowie des Garten- und/oder Landschaftsbaus sind hinsichtlich der Zuständigkeit bei der im Jahre 2007 gegründeten Bürgschaftsbank Bayern angesiedelt. Zur Mittelstandsförderung werden Ausfallbürgschaften zur Risikoentlastung der Banken übernommen und damit wirtschaftlich sinnvolle Vorhaben ermöglicht, die gegebenenfalls an fehlenden Sicherheiten scheitern würden. Eine ausführliche Darstellung der Bürgschaftsbank Bayern wird in einer der kommenden Ausgaben der LGAD-Nachrichten erfolgen.



## Tarifverdienste im Jahr 2014

### um 3,2 % gestiegen

Die Tarifverdienste in Deutschland sind im Jahr 2014 um durchschnittlich 3,2 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Das Statistische Bundesamt (Destatis) korrigiert damit sein vorläufiges Gesamtergebnis vom 20. Januar 2015 um 0,1 Prozentpunkte nach oben. Berücksichtigt wurden tarifliche Grundvergütungen und tariflich festgelegte Sonderzahlungen wie Einmalzahlungen, Jahressonderzahlungen oder tarifliche Nachzahlungen. Die tatsächlich gezahlten Bruttomonatsverdienste stiegen 2014 im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich um 2,4 %. Im gleichen Zeitraum erhöhten sich die Verbraucherpreise um 0,9 %.



## LGAD-Hauptgeschäftsführer

### Frank Hurtmanns wurde 60!

Frank Hurtmanns, der seit vielen Jahren im Ehrenamt des LGAD und seit zwei Jahren im Hauptamt für den Verband tätig ist, feierte am 12. April seinen 60. Geburtstag. Wir gratulieren herzlich zum runden Geburtstag!



Als Leitlinien seiner Arbeit rückte Frank Hurtmanns von Anfang an ein intensiviertes Service- und Dienstleistungsangebot des Verbandes für seine Mitglieder in den Mittelpunkt. Dazu gehört auch in nächster Zukunft die erfolgreiche Umsetzung der neuen Entgelstruktur im bayerischen Groß- und Außenhandel. Wir wünschen für die Zukunft weiterhin viel Erfolg und alles Gute.

## Aus dem Fachbereich Tarifpolitik

# Auftakt der Tarifverhandlungen 2015

Am 1. April fand in München die erste Runde der Tarifverhandlungen 2015 für die über 250.000 Beschäftigten im bayerischen Groß- und Außenhandel statt. Mit Kündigung des alten Lohn- und Gehalttarifvertrages zum 31. März 2015 forderte ver.di eine Steigerung der Löhne und Gehälter in Höhe von 5,5 %. Für die LGAD-Tarifkommission unter Führung von Verbandspräsident Christoph Leicher ist dies überzogen und unrealistisch. Leicher betonte, dass die nominalen Umsatzzahlen im Großhandel seit 2012 tendenziell rückläufig seien – insbesondere im Produktionsverbindungshandel – und seit 2013 auch die Ver-

kaufspreise sinken würden. Bereits die letzten Tariferhöhungen 2013 hätten durch die niedrigen Verbraucherpreise zu Reallohnzuwachsen um 1,5 % in 2013 und 1,2 % in 2014 geführt. Durch umsichtiges und vorausschauendes Handeln, so der Verhandlungsführer der Arbeitgeberseite, hätten die Unternehmer des Großhandels die Sicherheit der Arbeitsplätze erhöhen und die Anzahl der Beschäftigten wieder auf das Vorkrisenniveau vor 2009 anheben können. Diese Errungenschaften gelte es durch einen maßvollen Abschluss zu bewahren. Die nächste Verhandlungsrounde ist für den 12. Mai 2015 geplant.

## 80. Geburtstag und 70-jähriges Firmenjubiläum

# Seitz + Kerler: Zwei Jubiläen in einem Jahr

**Firmenjubiläum und ein runder Geburtstag – die Firma Seitz + Kerler in Lohr am Main freut sich in diesem Jahr über zwei Feierlichkeiten.**



Seitz + Kerler Geschäftsleitung: Werner Seitz, Tochter Alexandra Bittermann und Neffe Nicolas Seitz

Der langjährige geschäftsführende Gesellschafter Werner Seitz hat bereits am 17. Februar Glückwünsche seiner Familie und

Belegschaft zu seinem 80. Geburtstag entgegen genommen. Mit über 62 Jahren Tätigkeit im Unternehmen legt Werner Seitz eine bewundernswerte Energie an den Tag, auch mit vielen ehrenamtlichen Aktivitäten. Was heute in aller Munde ist – die Sicherung von Fachkräften – lebt er seit Jahrzehnten vor: Werner Seitz hat die Ausbildung im eigenen Betrieb selbst in die Hand genommen und aktiv ausgestaltet. Wir nutzen die Gelegenheit und sagen Danke für das langjährige Engagement für den Groß- und Außenhandel.

Die Firma Seitz + Kerler wird noch in diesem Jahr ihr 70-jähriges Bestehen feiern. Seit über 67 Jahren gehört sie dem LGAD Bayern an und ist damit ein „Mitglied der ersten Stunde“. Auch unter dem Firmennamen SEILO bekannt ist das Unternehmen auf Produkte für Autolackierung, Schutzanstriche für Spezialböden, aber auch auf Strahlenschutz spezialisiert.

Der Landesverband gratuliert aufs Herzlichste!

**Aktueller Stand zur Insolvenzordnung**

## Gesetzentwurf zur Änderung der Insolvenzanfechtungsregeln

Der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rechtssicherheit bei Anfechtungen nach der Insolvenzordnung und nach dem Anfechtungsgesetz liegt seit Ende März vor. Der Entwurf verfolgt das Ziel, u. a. den Wirtschaftsverkehr von Rechtsunsicherheiten zu entlasten, die von der derzeitigen Praxis des Insolvenzanfechtungsrechts ausgehen. Zudem sollen die unter dem geltenden Recht gewährten Möglichkeiten der Insolvenzanfechtung punktuell neu justiert werden, um übermäßige Belastungen zu vermeiden.

**Ratenzahlungen, Stundungen u. Ä. sind kein Anknüpfungspunkt mehr für die Vorsatzanfechtung**

Die Neuregelung lässt die bisherige Grundstruktur der Vorsatzanfechtung unberührt. Sie differenziert aber zwischen Deckungs-handlungen (Handlungen, die einem Gläubiger Sicherung oder Befriedigung für z. B. Warenlieferungen gewähren oder ermöglichen) einerseits und sonstigen Rechts-handlungen, wie etwa Vermögensverschie-bungen, andererseits. Für die Vorsatzan-

fechtung von z. B. fälligen Leistungen des Schuldners soll ein deutlich verkürzter Anfechtungszeitraum von vier (anstatt bislang zehn) Jahren gelten. Anders als bislang, sollen diese Deckungen grundsätzlich auch erst dann anfechtbar sein, wenn der Schuldner sie in Kenntnis der bereits eingetretenen (früher: drohenden) Zahlungs-unfähigkeit gewährte und der Gläubiger dies erkannt hat. Für die übrigen Fälle, na-mentlich Vermögensverschiebungen und Bankrott-handlungen, soll es beim bisherigen Recht (insbesondere bei dem zehnjähri-gen Anfechtungszeitraum) bleiben, weil hier Einschränkungen der Anfechtbarkeit nicht geboten sind.

Gesetzliche Klarstellungen sollen schließlich dafür sorgen, dass die Handhabung praktisch relevanter Fallgruppen kalkulierbarer wird:

■ So soll die Bitte des Schuldners um eine verkehrsübliche Zahlungserleichterung für sich genommen nicht zum Anknüpfungs-punkt für die Begründung des Anfech-tungsanspruches gemacht werden können;

das Gleiche soll im Rahmen der Einzel-zwangsvollstreckung für das Bemühen des Gerichtsvollziehers um eine gütliche Erle-digung gelten.

■ Auch soll sich der Rechtsverkehr darauf verlassen können, dass keine Vorsatzanfechtung droht, wenn ernsthafte Sanie- rungsbemühungen des Schuldners unter-stützt werden sollen oder wenn dem Schuldner mit wertäquivalenten Barge-schäften die Fortführung seines Unterneh-mens oder die Sicherung seines Lebensbe-darfs ermöglicht werden soll.

**Jahrelanger Einsatz zahlt sich aus**

Unser Bundesverband BGA hat sich mit den Mitgliedsverbänden seit mehreren Jahren für eine Korrektur der Regelungen zur Insolvenzanfechtung stark gemacht. Zahl-reiche Gespräche mit den Regierungsfrak-tionen und der Bundesregierung sowie weiteren Wirtschaftsverbänden haben dazu geführt, dass nach jahrelangem Wider-stand nun das Gesetzgebungsverfahren zur Korrektur der Insolvenzanfechtung beginnen kann.

**Aktueller Stand zum**

## Reverse Charge Verfahren bei edlen und unedlen Metallen



© Thorben Wengert/pixelio.de

Ergänzend zur Neuregelung des Reverse Charge Verfahrens bei edlen und unedlen Metallen vom 4. Dezember 2014 hat das Bundesfinanzministerium ein BMF-Schrei-ben (Datum vom 13. März 2015) mit An-

wendungshinweisen herausgegeben. Aus-führliche Informationen mit Download-möglichkeit finden Sie auf unserer Home-page im „Themenfeld Steuern und Finan-zierung → Fachberichte“.

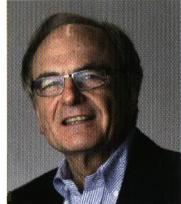
## Terminvorschau

29. April	LGAD-Außenhandelsausschuss, Nürnberg ( <a href="http://www.lgad.de">www.lgad.de</a> )
7. Mai	9. Coface Kongress Länderrisiken 2015 – Aktuelle Entwicklungen in der Weltwirtschaft, Mainz ( <a href="http://www.laenderrisiken.de">www.laenderrisiken.de</a> )
7. Mai	Tagung „Mobilität in Ballungsräumen“, München ( <a href="http://logistik.expert">http://logistik.expert</a> )
11. Juni	LGAD-Mitgliederversammlung und Verbandstag, München ( <a href="http://www.lgad.de">www.lgad.de</a> )
24. Juni	LGAD-Informationsveranstaltung „Neues EntgeltTarifWerk“, Würzburg ( <a href="http://www.lgad.de">www.lgad.de</a> )
23. Juli	Asien-Pazifik-Forum, Nürnberg ( <a href="http://www.asien-pazifik-forum-bayern.de">www.asien-pazifik-forum-bayern.de</a> )

## LGAD-Kundenzufriedenheitsanalyse

## Die Alfred Pfersich GmbH & Co. KG berichtet über ihre Erfahrungen

Der süddeutsche Fachgroßhandel für das Bäcker- und Konditorenhandwerk - die Alfred Pfersich GmbH & Co. KG - hat mit ihrem Schwesterunternehmen, Confis-Express GmbH, wiederholt an der LGAD-Kundenzufriedenheitsanalyse teilgenommen. Wir haben dazu den Geschäftsführer, Alfred Pfersich, nach dessen Erfahrungen befragt.



**Herr Pfersich, welche Erkenntnisse konnten Sie für Ihre Unternehmen aus der wiederholten Befragung gewinnen?**

Dass die Loyalität unserer Kunden überdurchschnittlich hoch ist. Diese kaufen gerne bei uns ein und wollen dies auch in Zukunft tun. Dennoch gab es auch Bereiche, in denen wir uns verbessern mussten.

**Welche Bereiche waren das?**

Sicherlich die praktischen Hinweise zu einer zu verbessernden Reklamationsabwicklung und Rechnungstransparenz. Dies war doch überraschend für uns, haben wir aber sehr ernst genommen.

**Wie haben Sie diese Ergebnisse intern kommuniziert?**

Wir haben die Ergebnisse innerhalb der betroffenen Teams und dann im Rahmen der Abteilungsleiter-Besprechungen präsentiert

und diskutiert. Gemeinsam haben wir einen Plan entwickelt, welche Maßnahmen daraus abzuleiten und welche Verbesserungen umzusetzen sind.

**Welche Umsetzungsmaßnahmen haben Sie ergriffen?**

Wir haben im Unternehmen ein strukturiertes Beschwerdemanagement eingeführt, das sicherstellt, dass Reklamationen schnell, kompetent und unkompliziert bearbeitet werden. Die Transparenz der Rechnungen konnte kurzfristig nicht verbessert werden. Dies wird aber im nächsten Jahr mit der Einführung eines neuen Warenwirtschaftssystems gelöst sein.

Auf das Gruppenangebot zur Kundenzufriedenheitsanalyse, das auch in diesem Jahr wieder angeboten wird, können interessierte Teilnehmer noch kurzfristig aufspringen, sprechen Sie Helmut Ruhland unter [h.ruhland@lgad.de](mailto:h.ruhland@lgad.de) an.

**„Der Partner für die süße Küche“**

Das Unternehmen beliefert das Bäcker- und Konditoren-Handwerk sowie handwerkliche Eishersteller mit hochwertigen Zutaten und technischer Ausstattung. Als leistungsstarker Fachgroßhandel bietet er ein Vollsortiment für die Backstube, das Eislabor, Bio-Kompetenz, ein einzigartiges Sortiment von Confiserie-/Konditorei-Rohstoffen, eine große Auswahl an Maschinen und Geräten und nicht zuletzt ein einmaliges Seminarangebot im Pfersich-Trendforum. Das Schwesterunternehmen, Confis-Express, ist ein Spezialitätenvertrieb für die Pâtisserie, Confiserie und gehobene Gastronomie. Geliefert wird bundesweit und nach Österreich.

**Mehr Informationen unter:**

[www.pfersich.de](http://www.pfersich.de), [www.confis-express.de](http://www.confis-express.de),  
[www.pfersich-trendforum.de](http://www.pfersich-trendforum.de)

### Offensive Weiterbildung Groß- und Außenhandel

## Machen Sie sich fit für E-Commerce und Online-Marketing!

Schlagzeilen im Handel wie „ALDI wird Online-Händler“ stellen für klein- und mittelständische Unternehmen mehr und mehr eine Herausforderung dar. In Zukunft werden auch sie viel stärker auf das Online-Standbein setzen müssen, um mit konkurrenz- und zukunftsfähigen Konzepten auf dem Markt agieren zu können. Um Handelsunternehmen darauf vorzubereiten, hat unsere Weiterbildungseinrich-

tung, die Akademie Handel, erstmal einen Kurs für Online Manager im Handel durchgeführt. Die Teilnehmer haben innerhalb des letzten halben Jahres drei viertägige Studienmodule absolviert. Die Zeit zwischen den Präsenztagen wurde für praktische Umsetzungsaufgaben an konkreten Projekten genutzt.

Die nächsten Aufbaustudiengänge Online Manager Handel starten im Mai und Juni

an der Akademie Handel in Landshut und München. Sie richten sich insbesondere an Berufserfahrene und Selbständige im Handel, Vertrieb und Marketing. Idealerweise sollten die Interessenten Grundwissen in Marketing und strategischer Unternehmensführung mitbringen.

Anmeldung, Studiengebühr und weitere Informationen unter  
[www.akademie-handel.de](http://www.akademie-handel.de).

Aus dem Arbeitsbereich Arbeits- und Sozialrecht

## Probezeitkündigung mit längerer Kündigungsfrist

Während der Wartezeit des § 1 Absatz 1 KSchG gilt der Grundsatz der Kündigungsfreiheit. Der Arbeitgeber kann also dem Arbeitnehmer regelmäßig noch am letzten Tag der Wartefrist ordentlich kündigen. Das BAG hat bereits im Jahr 2002 entschieden (BAG vom 07.03.2002 – 2 AZR 93/01), dass der Arbeitgeber, bei nicht bestandener Probezeit, im Regelfall, ohne rechtsmissbräuchlich zu handeln, anstatt das Arbeitsverhältnis während der Wartezeit aus § 1

Absatz 1 KSchG mit der kurzen Probezeitkündigungsfrist zu beenden, dem Arbeitnehmer auch eine weitere Bewährungschance geben kann, indem er mit einer überschaubaren, längeren Kündigungsfrist kündigt und dem Arbeitnehmer für den Fall seiner Bewährung die Wiedereinstellung zusagt. Was dabei noch eine überschaubar längere Kündigungsfrist ist, hat das BAG nicht mitgeteilt. Das LAG Mecklenburg-Vorpommern hat hierzu nun entschieden, dass

es sich bei einer Kündigung, die gegen Ende der vereinbarten Probezeit mit einer Frist von 4 Monaten zum Monatsende ausgesprochen wird, noch um eine überschaubar längere Kündigungsfrist im Sinne der Rechtsprechung des BAG handelt (LAG Mecklenburg-Vorpommern vom 24.06.14 – 5 Sa 222/13). Musterkündigungen finden Sie im geschlossenen Benutzerbereich auf unserer Website [www.lgad.de](http://www.lgad.de) unter dem Themenfeld *Arbeitsrecht / Musterschreiben*.

## BAG nimmt Stellung zu den Anforderungen an die Anhörung zu einer Verdachtskündigung

Das BAG hat mit Urteil vom 12.02.2015 (6 AZR 845/13) zur Verdachtskündigung eines Auszubildenden und zur notwendigen Anhörung im allgemeinen Stellung genommen. Das BAG stellt klar, dass es für die wirksame Anhörung weder einer vorherigen Bekanntgabe des Gesprächsthemas noch eines Hinweises bezüglich der möglichen Kontaktierung einer Ver-

trauensperson bedarf. Praxishinweis: Diese Entscheidung ist außerordentlich zu begrüßen. Einige Instanz-Gerichte neigen inzwischen dazu, an die Anhörung ähnliche Anforderungen zu stellen wie an die staatsanwaltliche Vernehmung im Ermittlungsverfahren. Zwar darf der Arbeitnehmer nicht bewusst irregeführt oder getäuscht werden. Es muss aber möglich

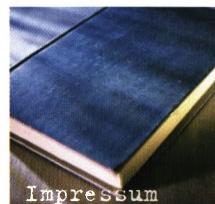
bleiben, in einem Personalgespräch auch ein gewisses Überraschungsmoment nutzen und die Reaktion des Arbeitnehmers darauf würdigen zu können.

### Aus unserem Serviceangebot

## Wie steht es um die IT-Sicherheit in Ihrem Unternehmen?

Cyber Attacken kosten der Wirtschaft Milliarden. Viele Unternehmen sind verstärkt Hackerangriffen ausgesetzt, ohne es oftmals überhaupt zu merken. Viele denken, es trifft sie nicht. Die Gefahr ist ja auch nicht wirklich sichtbar. Vor allem kleine Firmen offenbaren noch große Sicherheitslücken. Egal wie gut Sie technisch abgesichert sind, es gibt keinen umfassenden Schutz vor Cyberkriminalität. Nach Abstimmung mit Ihrem internen Experten oder externen IT-Dienstleister und der Ausschöpfung sämtlicher verfügbarer und leistbarer Sicherheitsmaßnahmen, bleibt ein Restrisiko für Ihre IT-Sicherheit. Eine Tochter des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirt-

schaft hilft mit einem Zertifizierungsverfahren dabei, Sicherheitslücken aufzuspüren. Den Online-Test mit 39 Fragen können Sie auf [www.vds.de/de/it-sicherheit/quick-check](http://www.vds.de/de/it-sicherheit/quick-check) aufrufen. Die verbleibenden Risiken – vor allem die nicht unerhebliche Gefahr einer Betriebsunterbrechung bei Zusammenbruch der IT und damit einhergehenden Umsatzausfälle – können Sie über unseren Partner, die VGA GmbH (Kontakt Frau Wegner Tel. 030 590099940), gezielt absichern. Weitere Informationen dazu finden Sie auf [www.lgad.de](http://www.lgad.de) unter dem Themenfeld „Versicherungsschutz im Großhandel“.



**Erscheinungsweise:** zweimonatig

**Verleger:** Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH  
**Alleiniger Gesellschafter:**

Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V.

**Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil:**  
Joachim Schwichtenberg und Helmut Ruhland

**Grafik:** Newsletter GmbH, München

**Druck:** Typobiel Satz & Druck GmbH, München

**Hauptgeschäftsstelle:**

Max-Joseph-Str. 5, 80333 München

Postfach 201337, 80013 München

Tel. (089) 54 59 37 – 0

Fax: (089) 54 59 37 – 30

[info@lgad.de](mailto:info@lgad.de)

[www.lgad.de](http://www.lgad.de)

**Geschäftsstelle Nürnberg:**

Sandstr. 29, 90443 Nürnberg

Tel.: (0911) 20 31 80

Fax: (0911) 22 16 37

[nuernberg@lgad.de](mailto:nuernberg@lgad.de)



## LGAD-Mitgliederversammlung /

**Verbandstag 11. Juni 2015**

Die diesjährige Mitgliederversammlung wird u.a. wieder von den turnusmäßigen Gremienwahlen geprägt sein. Mitglieder, die sich ehrenamtlich in den diversen Ausschüssen (Tarifkommission, Berufliche Bildung, Außenhandel) engagieren wollen, sind herzlich aufgerufen, sich bei den Geschäftsstellen zu melden. Der öffentliche Teil des Verbandstages wird unter dem Motto „Der Großhandel in Bayern – Strukturdaten und Digitalisierung“ stehen. Dabei werden die Ergebnisse der gleichnamigen vom LGAD initiierten Studie veröffentlicht. Die Einladungen an unsere Mitglieder werden Anfang Mai versandt. Bitte merken Sie sich den Termin 11. Juni (10.30 bis 17.00 Uhr) vor.



## Julius Lindner Farbenhaus trauert um Helmut Firnkorn

Am 7. Februar ist der langjährige geschäftsführende Gesellschafter des Julius Lindner Farbenhauses, Helmut Firnkorn, im Alter von 63 Jahren unerwartet verstorben. Mit Tatkraft, Geduld und hohem Verantwortungsbewusstsein hat er die Geschicke der Würzburger Firma über 34 Jahre geleitet. Das Unternehmen gehört bereits seit 1948 dem LGAD an. Im Verband hat sich Helmut Firnkorn viele Jahre im Fachzweig „Heim und Farbe“ für seine Branche eingebracht. Dafür gelten ihm unser Dank und unsere Anerkennung. Wir werden ihn in bester Erinnerung behalten. Der Familie und den Mitarbeitern gilt unsere tiefe Anteilnahme.

**Das neue EntgeltTarifWerk (ETW) im bayerischen Groß- und Außenhandel**

# Wie organisieren, umsetzen, gestalten?

Zur Einführung des neuen EntgeltTarifWerks (ETW) in Bayern hat der LGAD im März die zweite Runde seiner Informationsveranstaltungen durchgeführt. Insgesamt haben sich 124 Vertreter unserer Mitgliedsunternehmen über die Inhalte und Details der Reform für die zukünftige Entgeltfindung informiert. Noch konkreter wurde es dann in den Intensivworkshops, in denen in kleinen Gruppen die Umsetzung in den Unternehmen erarbeitet und diskutiert wurden.

Auch für aus dem Teilnehmerkreis vorgestellte Fallbeispiele wurden konkrete Einführungsstrategien erarbeitet. In München waren wir Gäste beim Mitgliedsunternehmen TRUNK Pressevertrieb, für deren Gastfreundschaft wir uns herzlich bedanken.

Für die weiteren Infoveranstaltungen und Intensivworkshops in 2015 erhalten Sie beiliegend unsere Einladung, Programmablauf und Anmeldung.

## Bisheriges Entgeltsystem

### Veraltete Tarifwerke für Angestellte und Arbeiter

- Viele Tätigkeits-/Richtbeispiele sind veraltet und bilden die betriebliche Realität nicht mehr ab
- Vielfalt der Branchen nicht abgebildet

### Getrennte Entgeltfindung für Arbeiter und Angestellte nicht mehr zeitgemäß

- Ungerechtigkeiten in der Entlohnung
- keine Durchlässigkeit der Systeme

## Ziele der neuen Entgeltstruktur

### Was soll erreicht werden?

- Einheitliches Tarifwerk für alle Beschäftigten
- für alle Branchen des Groß- und Außenhandels in Bayern (von „A“ wie Agrar bis „Z“ wie Zeitungsvertrieb)
- einfach in der Handhabung
- anforderungsgerecht, zukunftsorientiert und diskriminierungsfrei
- kostenneutral in System und Umsetzung
- Chance zur Überprüfung und Neugestaltung des bisherigen Entgeltsystems



Teilnehmer beim Intensiv-Workshop am 19. März in den Räumen des LGAD-Mitglieds TRUNK Pressevertrieb GmbH in München.



## LGAD-Verbandstag stand ganz im Zeichen des Leitthemas „Digitalisierung“

Erstmals wurden auf dem Verbandstag am 11. Juni die Ergebnisse der vom LGAD initiierten Studie über die Marktstrukturen des Großhandels in Bayern sowie den Stand der Digitalisierung vorgestellt. Darin zeigt sich: Bayerns Großhandel ist in bester Verfassung, allerdings auf die Digitalisierung noch zu wenig vorbereitet. Bayerns Wirtschaftsstaatssekretär Franz Josef Pschierer war Ehrengast auf unserer Kundgebung.

In der aktuellen Studie „Der Großhandel in Bayern – Marktstrukturen und Digitalisierung“ wird unsere Wirtschaftsstufe in vielen

lysierten, wie sich die Digitalisierung auf die Wertschöpfung im Großhandel auswirkt – und welchen Handlungsbedarf es gibt. Initi-

sei: „Der Großhandel ist ein Zugpferd der bayerischen Wirtschaft. Die Branche liegt, gemessen am Umsatz, auf Platz eins, gemessen an der Beschäftigung auf Platz fünf unter allen Wirtschaftszweigen Bayerns“, sagte Pschierer und betonte: „Auch beim Großhandel ist die Zukunft digital. Jedes Unternehmen braucht eine digitale Strategie.“ Er gab LGAD-Präsident Christoph Leicher das Versprechen, die bayerische Wirtschaft bei der Digitalisierung tatkräftig zu unterstützen.



Dr. Benedikt Rüchardt von der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft präsentierte den Stand der Digitalisierung in der bayerischen Wirtschaft, insbesondere den des Breitbandausbaus.



Bayerns Wirtschaftsstaatssekretär Franz Josef Pschierer und LGAD-Präsident Christoph Leicher

Aspekte unter die Lupe genommen. Dabei werden interessante Aussagen gemacht zu Fragen wie, was ist typisch für die Wirtschaftsstufe, wie sind die Aktionsradien bei Beschaffung und Vertrieb, welche Rolle spielt der Groß- und Außenhandel in der bayerischen Wirtschaft, wie sehen die volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Kennzahlen aus? Experten der Fraunhofer-Arbeitsgruppe Supply Chain Services untersuchten die Marktstrukturen und ana-

iert hat diese Studie der LGAD, in Auftrag gegeben und gefördert wurde sie vom Bayerischen Wirtschaftsministerium. Die Studie stand dann auch Pate für die Vortragsthemen beim diesjährigen Verbandstag des Groß- und Außenhandels im Haus der Bayerischen Wirtschaft in München.

Bayerns Wirtschaftsstaatssekretär Franz Josef Pschierer machte beim Verbandstag deutlich, dass der Großhandel ein Hidden Champion unter den bayerischen Branchen

LGAD-Präsident Leicher hob insbesondere die Bedeutung und die Erfolgsmuster des Groß- und Außenhandels hervor und appellierte an die Politik, die Zukunftsorientierung Bayerns nicht aus dem Blick zu verlieren, wieder mehr Vision zu entwickeln und die Unternehmen in deren Aufgaben besser zu unterstützen und nicht zu entmutigen. Zudem bedürfe es laut Leicher nach wie vor eines „Masterplans“ für Investitionen in die Infrastruktur, vor allem beim Breitbandausbau, aber auch im Bildungssystem.

Fortsetzung auf Seite 3

## Ergebnisse der Studie

- Mit einem Umsatz von 135 Mrd. Euro ist der Großhandel die mit Abstand umsatzstärkste Branche in Bayern, vor dem Einzelhandel (87 Mrd. Euro) und den Automobilherstellern (81 Mrd. Euro).
- Insgesamt tragen die Unternehmen mit 4,1 Prozent zur Bruttowertschöpfung bei.
- In den bayerischen Großhandelsunternehmen sind 220.000 Mitarbeiter beschäftigt.
- Die Studie belegt, dass man besser durch die Finanzkrise gekommen sei als die Unternehmen im restlichen Bundesgebiet.
- 44 Prozent der Großhandelsunternehmen wurden erst in den letzten 20 Jahren gegründet.
- Während die Zahl der Beschäftigten im bayerischen Großhandel innerhalb eines Jahrzehnts um 8 Prozent gestiegen ist, ging die Zahl der Unternehmen um 6 Prozent zurück.
- Bereits heute bezeichnen sich 75 Prozent der Unternehmen als Spezialisten in ihrem Produktfeld.
- 90 Prozent der Großhandelsunternehmen haben weniger als 10 Beschäftigte.
- 90 Prozent der Unternehmen sind selbstständig und inhabergeführt.
- Rund 70 Prozent der Unternehmen haben nur einen Standort.
- 45 Prozent der Großhändler sind vertrieblich vor allem in der eigenen Region aktiv.
- 90 Prozent der Großhandelsunternehmen in Bayern sehen die Digitalisierung als Schlüsselthema für ihren wirtschaftlichen Erfolg an.
- Dabei sind Kundenmanagement, Web-/Online-Shops, Warenwirtschaft, Lagerverwaltung und Produktinformationen die Schwerpunktthemen.

Die Studie kann unter [www.lgad.de](http://www.lgad.de) im Themenfeld Unternehmensführung abgerufen und als gedruckte Ausgabe bei uns unter Tel. 089 / 54 59 37-0 oder [info@lgad.de](mailto:info@lgad.de) angefordert werden.

## LGAD-Mitgliederversammlung 2015



Der neue gewählte LGAD-Vorstand v.l.n.r.: Christian Ort (EDEKA Handelsgesellschaft mbH), Michael Zink (Bayerischer Fliesenhandel GmbH), Horst Horn (METRO Cash & Carry Brunnthal GmbH & Co. KG), Frank Hurtmanns (LGAD), Max Schneider (Jos. Schneider GmbH), Präsident Christoph Leicher (Leicher Engineering GmbH), Petra Schmidkonz (Mühlmeier GmbH), Dr. Holger Bingmann (Presse-Vertrieb Hermann Trunk GmbH & Co. KG), Wolf Maser (Gebr. Maser GmbH), Jürgen-Philipp Knepper (ZEPPELIN Baumaschinen GmbH), Thomas Steffinger (Josef Walter GmbH) und Fabian Frank (Ferdinand Kreutzer Sabamühle GmbH). Nicht alle der 22 Vorstände waren anwesend. Die komplette Übersicht finden Sie auf unserer Website unter „Über uns“, Rubrik Gremien.

Zahlreiche Mitglieder folgten am 11. Juni der Einladung ins Verbändehaus nach München, um an der ordentlichen Mitgliederversammlung unter Leitung von Präsident Christoph Leicher teilzunehmen. Dieser ging auf die Verdienste der ehrenamtlichen Mitglieder ein, gedachte der verstorbenen Mitglieder im Verband und stellte im Überblick die Schwerpunktthemen der letzten zwei Jahre vor. Anschließend ging Hauptgeschäftsführer Frank Hurtmanns in seinem Bericht über die Geschäftstätigkeit des Verbandes auf die herausragenden Projekte ein: Relaunch der Verbandswebsite, Online-Befragung unter den Mitgliedern zu den Kernthemen Zufriedenheit mit der Verbandsarbeit und die damit verbundenen Erwartungen, die Ausbildungskampagne im Groß- und Außenhandel sowie die erfolgreiche Reform der Entgeltstruktur und deren Einführung in den Mitgliedsunternehmen. Ausführlich dargelegt wurde zudem, wie sich die Mitgliederzahlen und die finanzielle Situation des Verbandes entwickelt haben. Darüber gaben auch der Schatzmeister des LGAD,

Wolf Maser, sowie der Rechnungsprüfer, Fabian Frank, einen genauen Überblick. Die bisherigen LGAD-Organe wurden entlastet, alle Gremien und Ausschüsse wurden durch die Mitgliederversammlung neu gewählt.

### Christoph Leicher als Präsident des LGAD wieder gewählt

Seit 2013 im Amt, wurde Christoph Leicher, Geschäftsführer der Leicher Engineering GmbH in Kirchheim bei München, als LGAD-Präsident in der Mitgliederversammlung des Verbandes am 11. Juni einstimmig im Amt bestätigt. Ebenfalls gewählt wurden die weiteren Mitglieder des Präsidiums. Dies sind: Petra Schmidkonz, Dr. Holger Bingmann, A. Michael Picard und Wolf Maser, der auch als Schatzmeister des Verbandes wiedergewählt wurde.

Die neue Amtszeit ist auf vier Jahre festgelegt. Die Listen der einzelnen Gremien finden Sie auf der LGAD-Website.

Wir wünschen allen ehrenamtlich Aktiven viel Glück und Erfolg.

## Geförderte Einkäuferreise nach Italien

Die Italienische Handelskammer München-Stuttgart organisiert regelmäßig branchenspezifische Unternehmerreisen nach Italien, um den deutschen Unternehmen die Möglichkeit zu bieten, neue Lieferanten zu finden und Geschäftskontakte mit italienischen Firmen zu knüpfen. Zusammen mit dem Industrieverband Bologna lädt die

Handelskammer nun zu einer Unternehmerreise für Einkäufer im Bereich Zulieferindustrie ein, die im Rahmen des FORUM FARETE 2015 (Messe Bologna) vom 7. bis 8. September 2015 stattfinden wird. Diese Reise bietet Einkäufern aus verschiedenen Industriesektorne die besten Möglichkeiten, neue Lieferanten oder externe Produktionspartner zu

finden. Die Reisekosten für eine Person pro Firma werden von dem Industrieverband in Bologna (Unindustria Bologna) übernommen. Weitere Informationen zum Programm finden Sie auf unserer Website unter Veranstaltungen. Interessierte Firmen melden sich bitte bis spätestens 30. Juni 2015 bei der Handelskammer.

## Betriebliche Eingliederungsmaßnahme vor krankheitsbedingter Kündigung

Vor Ausspruch einer krankheitsbedingten Kündigung muss der Arbeitgeber ein so genanntes betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) gemäß § 84 Abs. 2 SGB IX durchführen. Dieses Erfordernis gilt für alle Arbeitnehmer – nicht nur für Schwerbehinderte. Wurde vor Ausspruch der Kündigung kein BEM durchgeführt, darf sich der Arbeitgeber im Prozess nicht darauf beschränken pauschal vorzutragen, er kenne keine alternativen Einsatzmöglichkeiten für den erkrankten Arbeitnehmer und es gäbe keine leidensgerechten

Arbeitsplätze. Der Arbeitgeber muss in diesem Fall von sich aus denkbare oder vom Arbeitnehmer bereits genannte Alternativen würdigen. Er muss im Einzelnen darlegen, aus welchen Gründen sowohl eine Anpassung des bisherigen Arbeitsplatzes an für den Arbeitnehmer zuträgliche Arbeitsbedingungen als auch die Beschäftigung auf einem anderen, leidensgerechten Arbeitsplatz ausscheiden (LAG Nürnberg AZ.: 2 Sa 519/14 vom 28.01.2015). Ist ein solches BEM nicht durchgeführt worden, weil eine Einwilli-

gung des Arbeitnehmers nicht vorlag, kommt es darauf an, ob der Arbeitgeber den Betroffenen zuvor auf die Ziele des BEM sowie auf Art und Umfang der hierfür erhobenen und verwendeten Daten hingewiesen hatte. Diese Belehrung gehört gemäß § 84 Abs. 2 Satz 3 SGB IX zu einem regelkonformen Ersuchen des Arbeitgebers um Zustimmung des Arbeitnehmers zur Durchführung des BEM. Sie soll dem Arbeitnehmer die Entscheidung ermöglichen, ob er dem BEM zustimmt oder nicht. Die Initiativlast für die Durchführung eines BEM trägt der Arbeitgeber. Um Probleme zu vermeiden, dürfen wir Ihnen empfehlen, das Mustereinladungsschreiben des LGAD zu verwenden.

## Keine Kürzung des Urlaubsabgeltungsanspruchs bei Elternzeit

Das BAG hat mit Urteil vom 19.05.2015 – 9 AZR 725/13 – entschieden, dass der Arbeitgeber nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses den Urlaubsabgeltungsanspruch des Arbeitnehmers wegen Elternzeit nicht kürzen kann. Zur Begründung führt das BAG aus, die Regelung in § 17 Abs. 1 Satz 1 BEEG, wonach der Arbeitgeber den Erholungsurlauf, der dem Arbeitnehmer für das Urlaubsjahr zusteht, für jeden vollen Kalendermonat der Elternzeit um 1/12 kürzen kann, setze voraus, dass der Anspruch auf Erholungsurlauf noch besteht. Daran fehle es, wenn das Arbeitsverhältnis beendet ist und der Arbeitnehmer Anspruch auf Urlaubsabgeltung hat. Die bisherige Rechtsprechung zur Kürzungsbefugnis des Arbeitgebers auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses habe auf der vollständig aufgegebenen Surrogats-

theorie beruht. Nach der neueren Rechtsprechung des BAG sei der Anspruch auf Urlaubsabgeltung nicht mehr Surrogat des Urlaubsanspruchs, sondern ein reiner Geldanspruch. Sei laut BAG der Abgeltungsanspruch entstanden, bilde er einen Teil des Vermögens des Arbeitnehmers und unterscheide sich in rechtlicher Hinsicht nicht von

anderen Zahlungsansprüchen des Arbeitnehmers gegen den Arbeitgeber. Arbeitgeber sollten daher künftig die Kürzungserklärung einmal zu Beginn der Elternzeit und zusätzlich zu Beginn eines jeden Kalenderjahres, in dem der Urlaubsanspruch für das laufende Jahr neu entsteht, gegenüber dem Arbeitnehmer in Elternzeit abgeben.

## Terminvorschau

7. Juli	Internationales Risikomanagement, München ( <a href="http://www.creditreform-muenchen.de">www.creditreform-muenchen.de</a> )
8. Juli	Zukunftsrat der bayerischen Wirtschaft – Was Bayern morgen braucht, München ( <a href="http://www.vbw-bayern.de">www.vbw-bayern.de</a> )
8. Juli	Informationsveranstaltung „Das neue EntgeltTarifWerk“, Augsburg-Langweid ( <a href="http://www.lgad.de">www.lgad.de</a> )
9. Juli	Informationsveranstaltung „Das neue EntgeltTarifWerk“, Regensburg ( <a href="http://www.lgad.de">www.lgad.de</a> )
15. Juli	Roadshow TTIP, Roth ( <a href="http://www.nuernberg.ihk.de">www.nuernberg.ihk.de</a> )
31. Juli	Bewerbungsschluss für den „Exportpreis Bayern 2015“ ( <a href="http://www.exportpreis-bayern.de">www.exportpreis-bayern.de</a> )

Fortsetzung von Seite 1: **LGAD-Verbandstag stand ganz im Zeichen des Leithemas „Digitalisierung“**

### Digitalisierung verändert den Großhandel

Das Thema Digitalisierung griffen gleich mehrere Referenten an diesem Nachmittag auf. Mit welcher Dynamik sich die Märkte im Handel heute verändern und welche Trends sich abzeichnen, darauf ging Lars Schade, Geschäftsführer des Lieferantenmanagements bei der Mercateo AG, eine B2B-Handels-Plattform, ein. Er machte deutlich, wie Hersteller durch die Digitalisierung mehr Kundennähe entwickeln, welche Märkte durch neue digitale Produkt- und Geschäftsideen entstehen, wovon es abhängt, ob Unternehmen im digitalen Wettbewerb bestehen können und welche Chancen und Risiken in den neuen digitalen Möglichkeiten liegen.

### Berichte aus der Unternehmenspraxis

Ganz konkrete Beispiele für erfolgreiche Digitalisierungsprozesse im Unternehmen stellte Eugen Berchtold vor. Der CIO bzw. IT-Leiter der BayWa AG und Geschäftsführer der BayWa-Tochter RI-Solution zeigte auf, wie digitale Anwendungen die Arbeitswelt der Mitarbeiter, aber auch die Kommunikation mit Kunden und Lieferanten in seinem Unternehmen verändern. Weitere Tipps für den digitalen Umbruch und Aufbruch in Unternehmen kamen von Horst Wessel, seit einem Jahr Teamleiter E-Business bei Keller & Kalmbach, der die digitale Vernetzung mit den Marktbegleitern, Kunden und Lieferanten, aber auch die „digitale Konkurrenz“ thematisierte.

### Breitbandausbau ist ganz wesentlich

Eines wurde beim Verbandstag einmal mehr deutlich: Digitalisierung funktioniert nur mit einem schnellem und leistungsfähigem Internet. Die Teilnehmer erfuhren von Dr. Benedikt Rüchardt, Abteilung Wirtschaftspolitik bei der vbw – Vereinigung der bayerischen Wirtschaft, wie es momentan um den geförderten Breitbandausbau in Bayern bestellt ist und was jedes Unternehmen tun kann, um eine gute Internet-Anbindung zu bekommen.

### Unterstützung durch den LGAD

Auch der Verband zieht aus der Studie Konsequenzen, so LGAD-Hauptgeschäftsführer Frank Hurtmanns: „Die Ergebnisse zeigen, dass die meisten Großhändler zwar verstanden haben, dass die Digitalisierung unsere Wirtschaftsstufe massiv verändern wird, aber sich unsere Unternehmen noch nicht ausreichend darauf vorbereitet fühlen. Wir werden in Zukunft unsere Mitgliedsunternehmen bei diesem Prozess mit Informationsangeboten begleiten und unterstützen. Unser Verbandstag soll ein Startschuss sein – zum Austausch unserer Unterneh-

men mit Experten auf diesem Gebiet.“ Besonders erfreut zeigte sich Hurtmanns, dass die Studie dem Großhandel in Bayern eine „gute Verfassung“ attestiere – auch im Vergleich zu anderen Bundesländern. „Die Studie belegt, dass man besser durch die Finanzkrise gekommen sei als die Unternehmen im restlichen Bundesgebiet“, so Hurtmanns und beschreibt die „Erfolgs-Gene“ des bayerischen Großhandels, die in der Studie gut zum Ausdruck kommen. „Der Großhandel ist stabil in seinen Erfolgsmustern, dynamisch in seiner Marktentwicklung und digital in der Zukunft“.

### So war's auf dem LGAD-Verbandstag 2015

Eine Bildergalerie finden Sie unter [www.lgad.de](http://www.lgad.de), Rubrik Aktuelles



LGAD-Mitgliederversammlung



Hauptgeschäftsführer Frank Hurtmanns gibt einen Überblick über die Arbeit des Verbandes.



Der Verbandstag wurde auch von einem Ausstellerforum begleitet



Alexander Köhler u. im Anschluss Dr. Heiko Wrobel von der Fraunhofer SCS stellen die Ergebnisse der Studie vor



Teilnehmer im Gespräch



Stand der Bürgschaftsbank Bayern

Wechsel im Rechtssekretariat in München

## Gerda Ulrich verabschiedet sich in den Ruhestand

Nach 35 Berufsjahren beim LGAD Bayern wurde Frau Gerda Ulrich auf der Mitgliederversammlung am 11. Juni für ihr außerordentliches Engagement geehrt. Frau Ulrich leitet das Rechtssekretariat der Geschäftsstelle München und wird zum 30. Juni 2015 in den Ruhestand gehen. Präsident Christoph Leicher sprach Gerda Ulrich seinen großen Dank und Anerkennung für ihre Leistung aus. Insbesondere würdigte er ihre hohe und kontinuierliche Einsatzbereitschaft, ihren Fleiß, ihre gewinnende Freundlichkeit und Beliebtheit im Kreise unserer Mitglieder. Für ihren verdienten Ruhestand in bester Gesundheit und ihren weiteren Lebensweg wünschen wir alles Gute und sagen von Herzen „Dankeschön“!



V.l.n.r. LGAD-Hauptgeschäftsführer Frank Hurtmanns, Gerda Ulrich und LGAD-Präsident Christoph Leicher



Die Nachfolge von Frau Ulrich steht bereits fest. Das Rechtsekretariat in München werden künftig zwei Kolleginnen, jeweils halbtags, betreuen. Unsere langjährige Mitarbeiterin und Teamassistentin Melanie Geiger kehrt aus der Elternzeit zurück und wird vormittags Ihre Ansprechpartnerin sein. (E-Mail: m.geiger@lgad.de).



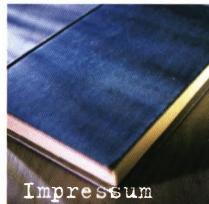
An den Nachmittagen ist dann Frau Sabine Teufelhart für Sie da, die am 15. Juni zum Team der Münchener Geschäftsstelle gestoßen ist. Frau Teufelhart bringt viel Erfahrung aus ihrer beruflichen Tätigkeit in Rechtsanwaltskanzleien mit (E-Mail: s.teufelhart@lgad.de). Beide Kolleginnen sind zukünftig unter der gewohnten Telefonnummer 089 / 54 59 37 – 12 erreichbar.



Kurz notiert

### 2 Stellengesuche eingegangen

Uns liegen Stellengesuche für den Großraum München vor. Ein versierter Groß- und Außenhandelskaufmann mit mehrjähriger Berufserfahrung sucht eine neue Herausforderung, ebenso liegt uns die aussagekräftige Bewerbung eines Personalleiters mit internationaler Erfahrung vor. Beide ausführlichen Bewerbungen und Lebensläufe sind bei uns abrufbar. Interessierte Mitglieder melden sich bitte bei Herrn Ruhland, Tel. 089 / 54 59 37-37 oder h.ruhland@lgad.de.



Impressum

**Erscheinungsweise:** zweimonatig  
**Verleger:** Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH

**Alleiniger Gesellschafter:**

Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V.

**Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil:**

Agnes Skutella und Helmut Ruhland

**Grafik:** Newsletter Nick Hermanns, München

**Druck:** Typobielr Satz & Druck GmbH, München

**Hauptgeschäftsstelle:**

Max-Joseph-Str. 5, 80333 München

Postfach 201337, 80013 München

Tel. (089) 54 59 37 – 0

Fax: (089) 54 59 37 – 30

info@lgad.de

www.lgad.de

**Geschäftsstelle Nürnberg:**

Sandstr. 29, 90443 Nürnberg

Tel.: (0911) 20 31 80

Fax: (0911) 22 16 37

nuernberg@lgad.de

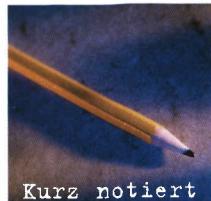
## Personelle Verstärkung auch in der Geschäftsstelle Nürnberg

Neue Rechtsanwältin für Arbeits-, Sozial- und Tarifrecht in der Nürnberger Sandstraße: Seit dem 1. März berät dort auch Corinna Schreck unsere Mitgliedsunternehmen. Sie bringt als praktizierende Anwältin viel an Berufserfahrung ein und hat sich bereits bestens in die Belange unserer Interessensvertretung und unserer Mitgliedsunternehmen eingearbeitet. Zudem hat Frau Schreck an der Universität Würz-



burg das Begleitstudium der Europa-Juristin absolviert.

Sie erreichen Frau Schreck unter der Telefonnummer 0911/203180 und per E-Mail unter c.schreck@lgad.de.



## Arbeitnehmer streiken so viel wie lange nicht

2015 wird eines der größten Streikjahre seit der Wiedervereinigung! Seit Jahresbeginn sind insgesamt 500.000 Arbeitstage wegen Streiks ausgefallen, wie das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) ermittelte. Das sind dreimal so viele wie 2014 und der höchste Wert seit 22 Jahren! Dies liegt vor allem an den massiven Warnstreiks in der Metallindustrie zu Beginn des Jahres und den unbefristeten Streiks bei Kitas und bei der Post. Arbeitgeber-Präsident Kramer forderte ver.di auf, den „maßlosen“ Post-Streik sofort zu beenden. Die Streikfolgen würden nicht nur die Arbeitnehmer in den betroffenen Betrieben tragen sondern auch viele Kunden. Zudem ist die Streikdauer deutlich gestiegen: Zwischen 2000 und 2009 dauerte ein Streik pro Streikendem 1,3 Tage, zwischen 2010 und 2014 waren es fast drei Tage.

## Praxisleitfaden Energieeffizienz-Netzwerke

Zum Thema Energieeffizienz-Netzwerke wurde nun ein Praxis-Leitfaden veröffentlicht. Die Broschüre geht darauf ein, was Energieeffizienz-Netzwerke sind, welchen Vorteil sie haben, wie ein solches Netzwerk aussieht und welche Rolle hierbei die einzelnen Akteure spielen. Außerdem werden Formulierungshilfen für Netzwerkgründungen vorgeschlagen (Downloadmöglichkeit auf unserer Homepage im Themenfeld Verkehr/Logistik/Normung/ Umwelt unter der Rubrik Merkblätter → Energieeffizienz-Netzwerke). Der BGA hat des Weiteren angeregt, dass auf der Internetseite der Initiative zukünftig auch eine Netzwerkbörse für die Recherche von Unternehmen eingerichtet werden soll.

## Tarifverhandlungen im bayerischen Groß- und Außenhandel 2015

# Verhandlungsfortschritt, aber noch keine Einigung

Am 18. Juni 2015 fand in München in konstruktiver Atmosphäre die dritte Runde der Tarifverhandlungen für den Groß- und Außenhandel Bayern statt. Der LGAD hat, ausgehend vom ursprünglichen Angebot

- Anhebung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 2 Prozent für das Jahr 2015,
- Anhebung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 1,5 Prozent für das Jahr 2016,
- bei einem Abschluss über 24 Monate, im Hinblick auf die sich veränderten wirtschaftlichen Rahmendaten deutlich gemacht, dass dies bereits ein abschlussfähiges Angebot sei.

Die Tarifkommission von ver.di hatte nochmals ihre Position begründet und dann im

Verlauf der Verhandlungen ihre ursprünglichen Forderungen auf den Abschluss von 2013 (3,0 % im 1. Jahr und 2,1 % im 2. Jahr bei einem Abschluss mit Laufzeit über 24 Monate) angepasst. Die Arbeitgeberseite verwies ihrerseits auf ihr vorliegendes Angebot und konkretisierte die Rahmenbedingungen eines möglichen Abschlusses. Darüber hinaus lud die Arbeitgeberseite ver.di zu Gesprächen über eine zukunftsfähige Anpassung des Manteltarifvertrages ein. Damit soll insbesondere den veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen u.a. durch Globalisierung und Digitalisierung Rechnung getragen werden, die bereits heute erheblichen Einfluss auf Arbeitswelt und Arbeitsprozesse haben. Die Tarifverhandlungen werden am 22. Juli 2015 fortgesetzt.

## Tarifeinheit in Deutschland

Der Bundestag hat am 22. Mai das Tarifeinheitsgesetz verabschiedet. Seit einer Rechtsprechungsänderung im Jahr 2010 galt in Deutschland eine ungeregelte Tarifpluralität. So kam es vor, dass in einem Unternehmen mehrere Tarifverträge gleichberechtigt nebeneinander galten. Durch diese Rechtslage hat sich ein neues Streikverhalten entwickelt. Immer mehr Gewerkschaften stritten für tarifliche Regelungen oft sehr kleiner Arbeitnehmergruppen. Eine zunehmende Spaltung von Belegschaften sowie die Aufgliederung der Tariflandschaft waren zu beobachten. Die Anzahl der Tarifverhandlungen stieg, Kompromisse waren immer schwieriger zu finden, auch deshalb, weil es meist um andere Belange als Entgeltstei-

gerungen ging. Teilweise wurde das Streikrecht zur reinen Machtdemonstration genutzt. Die Streiks von Gewerkschaften, die im Streit für die Interessen kleiner Arbeitnehmergruppen in den letzten Monaten wiederholt die Infrastruktur des gesamten Landes lahm gelegt haben, haben einmal mehr die Notwendigkeit für die Tarifeinheit gezeigt. Auch wenn das neue Gesetz leider keine Regelung zum Arbeitskampfrecht enthält, erwarten wir uns eine friedensstiftende Wirkung von dem Votum für die Tarifeinheit. Viele Streiks können nunmehr im Wege der Verhältnismäßigkeitsprüfung durch die Arbeitsgerichte abgewendet werden. Hierdurch sinkt hoffentlich die Bereitschaft zu unverhältnismäßigen Streiks.

### BEACHTEN Sie auch die Beilagen u.a. mit

- unserer aktuellen Sommer-Umfrage zur konjunkturellen Lage im bayerischen Groß- und Außenhandel, die Sie auch online unter <https://de.surveymonkey.com/r/YMYQ8LV> beantworten können,
- dem neuen Urlaubsmerkblatt,
- den nächsten Veranstaltungen zum Neuen EntgeltTarifWerk,
- dem Abiturientenprogramm Handelsfachwirt. Hier bietet die Akademie Handel Unternehmen eine attraktive Möglichkeit, Führungsnachwuchs direkt nach dem Abitur in der eigenen Firma auszubilden.



## Aktuelle Umfrage zum Geschäftsklima

# Eingetrübte Stimmung im bayerischen Groß- und Außenhandel – Euro-Schwankungen werden zur Belastung

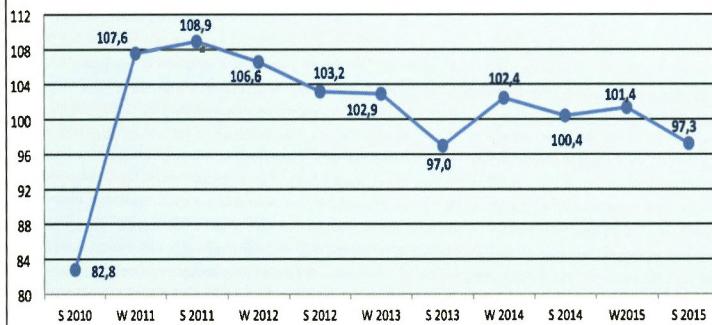
Die Stimmung in unserer Wirtschaftsstufe hat sich im Sommer ein wenig eingetrüb: In unserer aktuellen Umfrage vergeben die Unternehmer dem Geschäftsklima die Note drei (3,08). In der letzten Umfrage, die der Verband zu Jahresbeginn durchgeführt hat, lag dieser Wert noch bei 2,95. Der LGAD-Index ist demnach auf 97,2 Punkte gesunken (s. Abbildung).

dien sorgen für Enttäuschung“, erklärt LGAD-Präsident Christoph Leicher. Ein weiteres Ergebnis der Umfrage: Die Problemfelder in unserer Wirtschaftsstufe haben sich verschoben. Die Euro-Schwankungen machen den bayerischen Groß- und Außenhändlern immer mehr zu schaffen. Zudem sei die Griechenland-Krise nicht vom Tisch: „Und so lange das nicht

sind das in diesem Sommer nur noch 77%. LGAD-Präsident Christoph Leicher bleibt gelassen: „Es gibt keinerlei Gründe, um besorgt nach vorne zu schauen. Wir müssen jetzt einfach abwarten, was mit den Krisenherden passiert.“ Sobald wieder mehr Ruhe einkehrt, wird der Index wieder steigen, so die Hoffnung.

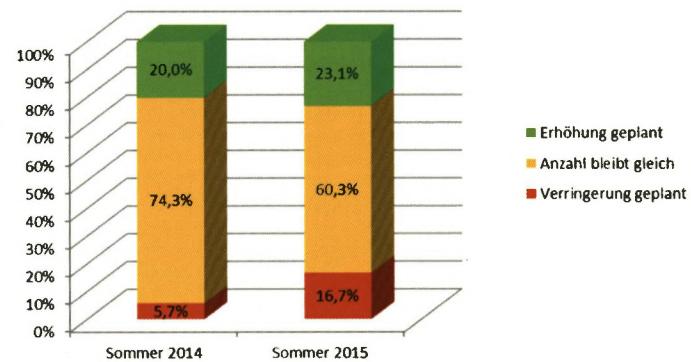
An der aktuellen Sommerumfrage haben

## LGAD-Index



LGAD-Index ist in diesem Sommer gesunken  
(S = Sommerumfrage, W = Winterumfrage)

## Beschäftigungspläne



Die bayerischen Groß- und Außenhändler und ihre Beschäftigungspläne: Anteil der Unternehmen, die die Anzahl ihrer Beschäftigten erhöhen, konstant halten oder verringern werden.

Die bayerischen Groß- und Außenhändler beurteilen die momentane Geschäftslage zwar weniger gut (Note 3,14), dafür sind sie optimistischer in ihren Erwartungen, was das nächste halbe Jahr angeht (Note 3,01). „Wir spüren eine gewisse Unsicherheit in unserer Wirtschaftsstufe. Das langsamere Wachstum der chinesischen Wirtschaft sowie eine nachlassende Nachfrage in Schwellenländern wie Brasilien und In-

geklärt ist, steht das Vertrauen in den Euro auf wackligen Beinen.“

Die etwas pessimistischere Stimmung spiegelt sich auch im Beschäftigungstrend wider – vor allem, wenn man die Umfragewerte aus dem Sommer 2014 mit den aktuellen vergleicht: Während im vergangenen Sommer noch 94,3% der befragten Unternehmen die Anzahl ihrer Beschäftigten halten oder sogar erhöhen wollten,

sich wieder besonders viele Mitglieder beteiligt – dafür danken wir Ihnen ganz herzlich!

Fortsetzung auf Seite 2

## Online-Tipp

Die wichtigsten Ergebnisse auf einen Blick – und Klick: Unter [www.lgad.de](http://www.lgad.de) → Rubrik Konjunktur finden Sie ausführliche Zahlen und ein Interview zum aktuellen Geschäftsklima.



## Der Außenhandel Bayerns 2014 – Exportboom für bayerische Unternehmen



**Neuer Tarifvertrag im bayerischen Groß- und Außenhandel**  
Der aktuelle neue Entgelttarifvertrag wurde vor wenigen Tagen auf dem Postweg an alle Mitgliedsunternehmen verschickt. Diesen können Sie auch – zusammen mit den aktuellen Lohn- und Gehaltstabellen – im geschlossenen Mitgliederbereich auf unserer Website [www.lgad.de](http://www.lgad.de) unter dem Themenfeld Tarifrecht/-politik einsehen. Auch der Rahmenentgelttarifvertrag, der Lohn- und Gehaltsgruppenkatalog sowie der allgemeinverbindliche Manteltarifvertrag sind dort hinterlegt.

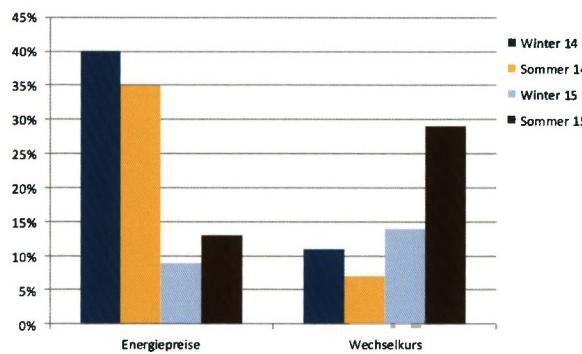
gefolgt von China (16,4 Mrd. Euro) und Österreich (13 Mrd. Euro). Die wichtigste Zielregion für bayerische Exporte ist mit einem Anteil von 53 % an den Gesamtexporten die Europäische Union. Einen Rückgang der Exporte gab es nach Russland (-13 %), Weißrussland (-27 %) und in die Ukraine (-33 %). Alle Zahlen werden jährlich vom Bayerischen Wirtschaftsministerium sowie dem IHKT Bayern in der Broschüre „Der Außenhandel Bayerns 2014“ veröffentlicht. In dieser Ausgabe finden Sie erstmalig interessante Informationen zum Thema Exportzuwächse.

Die Broschüre finden Sie auf [www.lgad.de](http://www.lgad.de) im Themenfeld „Außenhandel“.

**Abweichungen bei Formulararbeitsverträgen**  
Enthält ein Formulararbeitsvertrag, der pauschal auf einen Tarifvertrag Bezug nimmt, eine ausdrückliche Regelung, die von einer tariflichen Bestimmung abweicht, hat die abweichende Regelung grundsätzlich Vorrang. (BAG Urteil vom 20.01.2015 Az.: 9 AZR 585/13).

Fortsetzung von Seite 1: : „Aktuelle Umfrage zum Geschäftsklima“

## Was den Groß- und Außenhandel momentan am meisten belastet



*Der schwankende Euro-Kurs wird zunehmend als Problem empfunden, mehr Entspannung hingegen bei der Belastung durch Energiepreise.*

Das Auf und Ab des Euro wurde in unserer Konjunkturumfrage zum ersten Mal als Problem benannt, das dem bayerischen Groß- und Außenhandel ernsthaft zu schaffen macht. Für LGAD-Präsident Christoph Leicher war diese Entwicklung nur eine Frage der Zeit: „Unsere Groß- und Außenhändler

können Preise nicht mehr kalkulieren. Der schwache Euro macht die in unserer Wirtschaftsstufe so wichtigen Einfuhren teurer als geplant, die Händler bleiben auf den Verlusten sitzen.“

Ganz anders zeigt sich die Lage beim Thema Energie: Hier werden die Preise nicht mehr ganz so belastend empfunden, wie das früher der Fall war. Der Grund: das

momentan relativ moderate Preisniveau bei Erdöl, Erdgas und Steinkohle.

Die Problemfelder Margendruck (von 68% als belastend eingestuft), Bürokratie (53%) und Lohnnebenkosten (31%) bleiben Dauerbrenner-Themen.

### Reallohnindex im ersten Quartal 2015

um 2,5 % höher als im Vorjahresquartal  
Der Reallohnindex in Deutschland ist nach den Ergebnissen der vierteljährlichen Verdiensterhebung vom ersten Quartal 2014 bis zum ersten Quartal 2015 um 2,5 % gestiegen. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, war dies der höchste Anstieg seit Beginn der Zeitreihe des Reallohnindex im Jahr 2008. Eine Ursache für diesen hohen Zuwachs lag in der Entwicklung der Verbraucherpreise. Diese blieben im ersten Quartal 2014 bis zum ersten Quartal 2015 nahezu unverändert (+ 0,0 %), so dass die Entwicklung von Reallohn- und Nominallohnindex identisch waren.



## Themenfeld Außenwirtschaft

## Freihandel zwischen EU und Vietnam beschlossen Und: WTO baut Handelshemmnisse für IT-Güter ab

Die EU hat sich mit Vietnam auf den Rahmen für ein Freihandelsabkommen verständigt. Die Einigung sieht vor, fast alle Zölle und andere Handelsbarrieren abzubauen. Sie soll nun in einen Rechtstext umgesetzt werden. Diese Vereinbarung wird den Handel mit einer der dynamischsten Volkswirtschaften Asiens weiter ankurbeln. Aus Vietnam wurden zuletzt vor allem Mobiltelefone und andere elektronische Produkte, Bekleidung, Schuhe, Kaffee und Reis in die EU exportiert. Aus der EU nach Vietnam wurden insbesondere Maschinen, Fahrzeuge, Flugzeugtechnologie sowie Pharmaprodukte ausgeführt. Solange kein Durchbruch bei der WTO-Doha-Runde gelingt, ist der deut-



sche Außenhandel auf solche modernen Freihandelsabkommen angewiesen.

### WTO gelingt Erfolg beim Informations-technologieabkommen (ITA)

Ende Juli 2015 haben 54 Mitgliedsstaaten

der Welthandelsorganisation (WTO) beschlossen, das plurilaterale IT-Abkommen auszuweiten. Damit werden Zölle und nichttarifäre Handelshemmnisse für IT-Güter abgebaut. Das ITA wird auf über 200 Technologieprodukte erweitert, für die zukünftig keine Zölle mehr erhoben werden dür-

fen. Dies ist die erste Zollabsenkung im WTO-Kontext seit 18 Jahren. Die Ausweitung des Informationstechnologieabkommens kann der digitalen Vernetzung der Weltwirtschaft einen wichtigen Impuls geben.

## Aufbruch in den Iran

Seit dem 14. Juli sind die seit 2006 verhängten Sanktionen gegen den Iran Geschichte. Und die Wirtschaft freut sich auf allen Seiten, denn der Nachholbedarf der iranischen Wirtschaft und die Chancen für Deutschland, das war vor dem Embargo wichtigster Handelspartner des Iran war, sind riesig. Große Investitionen stehen in der Erdölindustrie, dem Wohnungs- und Straßenbau, bei technischer Infrastruktur, in der Pharmazie und Medizintechnik, dem Maschinenbau und im Automobilsektor u.v.m. an.

### Bayern International unterstützt beim Exportgeschäft

Der Freistaat Bayern wird mit Messebeteiligungen bereits vom 5. bis 8. Oktober auf der Teheran International Industry Exhibition TIIE, dann vom 24. bis 28. April 2016 auf der Project Iran – einer Baumesse in Teheran – und im Mai 2016 auf der Iran Health vertreten sein. Details finden Sie auf [www.bayern-international.de](http://www.bayern-international.de).

## Roadshow zum neuen Unionszollkodex

Die Europäische Kommission hat am 28. Juli 2015 die delegierten Rechtsakte zum neuen Unionszollkodex beschlossen. Die neuen Vorschriften sollen zusammen mit dem Zollkodex ab dem 1. Mai 2016 zur Anwendung kommen. Die Anwendung des UZK wird erhebliche Auswirkungen auf die betriebliche Praxis importierender und exportierender Unternehmen haben: Unternehmensinterne Prozesse müssen beispielsweise angepasst, bestehende Bewilligungen und Bürgschaften umgestellt werden. Unternehmen soll-

ten sich am besten bereits jetzt auf die bevorstehenden Änderungen des Zollrechts einstellen.

### Informationsveranstaltungen

Daher laden die Spitzenverbände BGA, BDI, DIHK, AVE und DSLV zu bundesweit sechs Veranstaltungen ein. Die so genannte „UZK-Roadshow“ ist mit TOP-Referenten u.a. aus dem Finanzministerium besetzt und gastiert u.a. am 11. und 14. September in Frankfurt und München. Details siehe [www.lgad.de](http://www.lgad.de) → *Veranstaltungen*.

## Terminvorschau

01.-03. September	Munich Fabric Start ( <a href="http://www.munichfabricstart.com">www.munichfabricstart.com</a> )
11.+14. September	Der neue Unionszollkodex, Frankfurt und München ( <a href="http://www.lgad.de">www.lgad.de</a> )
12.-17. September	iba – Die führende Weltmesse für Bäckerei, Konditorei und Snacks, München ( <a href="http://www.iba.de">www.iba.de</a> )
22.+23.+30. Sept.	LGAD-Intensivworkshops zum neuen EntgeltTarifWerk, Augsburg, Würzburg, Nürnberg ( <a href="http://www.lgad.de">www.lgad.de</a> )
29. Sept. – 1. Okt.	Fachpack, Nürnberg ( <a href="http://www.fachpack.de">www.fachpack.de</a> )
27. Oktober	5. Thementag Außenwirtschaft, Köln ( <a href="http://www.thementag-aw.de">www.thementag-aw.de</a> )
29. Nov. – 15. Dez.	Unternehmerreise Thailand und Vietnam ( <a href="http://www.lgad.de">www.lgad.de</a> )

## Themenfeld Unternehmensführung

## Ein- und Ausbaukosten im Rahmen der Gewährleistung

Die Regierungsparteien haben sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, dafür zu sorgen, dass „Handwerker und andere Unternehmer nicht pauschal auf den Folgekosten von Produktmängeln sitzen bleiben, die der Lieferant oder Hersteller zu verantworten hat.“ In diesem Zusammenhang wird diskutiert, ob künftig im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen, der Verkäufer eines fehlerhaften Produkts auch ohne eigenes Verschulden die Kosten des Ausbaus der gelieferten mangelhaften Ware und des Einbaus der Ersatzware tragen soll. Anknüpfungspunkt ist ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahr 2011, in

dem das Gericht eine solche Garantiehaftung des Verkäufers – gestützt auf die EU-Verbrauchsgüterrichtlinie – gegenüber Verbrauchern bejaht hat. Im B2B-Geschäft wurde dies bisher nicht so gesehen. Der deutsche Groß- und Außenhandel lehnt eine verschuldensunabhängige Haftung des Verkäufers (Garantiehaftung) für die Aus- und Einbaukosten bei Lieferung fehlerhafter Ware im B2B-Verhältnis strikt ab. Eine Änderung der Haftungsmaßstäbe ist weder aus rechtlichen noch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten erforderlich. Das bestehende, auf dem Prinzip der Verantwortung beruhende Haftungssystem hat

sich in der Praxis bewährt. Es ist innerhalb der Wirtschaft anerkannt, so dass kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Für Schäden, die über den Verantwortungsbereich des Verkäufers hinausgehen, muss der Verkäufer weiterhin nur dann haften, wenn ihn ein Verschulden trifft.

## Online-Tipp

Lesen Sie unsere Position zu diesem Thema auf [www.lgad.de](http://www.lgad.de) im Themenfeld Wirtschaftsrecht. Dort finden Sie auch ein Musterschreiben, mit dem Sie bei Ihrem-/r örtlichen Bundestagsabgeordneten unser Anliegen unterstützen können.

## Zwei weitere Stoffe in die REACH-Kandidatenliste aufgenommen

Die ECHA hat erneut zwei Stoffe in die Kandidatenliste für das Zulassungsverfahren aufgenommen. Damit sind jetzt insgesamt 163 Stoffe gelistet. Unmittelbare Folge der Veröffentlichung in der Kandidatenliste ist gem. Art 33 der REACH-VO: Lieferanten von Erzeugnissen, die diese Stoffe in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent enthalten, müssen darüber in der Lieferkette unaufgefordert in-

formieren. Gegenüber Verbrauchern erfolgt eine Information nur auf Nachfrage binnen 45 Tagen. Ggf. muss darüber hinaus eine Anmeldung (Notifizierung) gem. Art. 7 II der REACH-VO bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) bis zu sechs Monate nach der Aufnahme in der Kandidatenliste erfolgen, wenn der Stoff in allen hergestellten und / oder importierten Erzeugnissen in einer Menge von

insgesamt mehr als einer Tonne pro Jahr je Hersteller bzw. Importeur enthalten ist. Eine Anmeldung muss nicht erfolgen, sofern der Stoff für die betreffende Verwendung schon registriert ist oder eine Exposition von Mensch oder Umwelt ausgeschlossen werden kann.

Die vollständige Kandidatenliste kann unter <http://echa.europa.eu/de/candidate-list-table> eingesehen werden.

## ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose

Das neue ESF-Bundesprogramm zur Förderung von Langzeitarbeitslosen soll arbeitsmarktfernen Personen, die längere Zeit nicht in Beschäftigung standen, den direkten Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen. Die praktische Umsetzung des Programms hat nun begonnen. Arbeitgeber können die Förderung ab sofort beantragen.

Mit dem Programm können Arbeitslose gefördert werden, die seit zwei Jahren arbeitslos sind, das 35. Lebensjahr vollendet haben und über keinen verwertbaren Abschluss verfügen. Für Bayern wurden insgesamt 3.000 Plätze bewilligt. Die

Förderung umfasst Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber sowie eine begleitende Betreuung der Teilnehmer durch sogenannte Jobcoaches.

Bei der Mittelanforderung, Auszahlung und Abrechnung können Arbeitgeber zwischen zwei Varianten wählen: Nämlich der nachträglichen Mittelanforderung und der Mittelanforderung im Voraus. Dabei erscheint die nachträgliche Mittelanforderung praktikabler, da so der bürokratische Aufwand deutlich reduziert werden kann. Um den Aufwand für die Unternehmen möglichst zu reduzieren, werden für alle Prozessschritte Mustervordrucke bereitge-



stellt. Bei Interesse können sich Arbeitgeber direkt an die Jobcenter wenden, die bei der Bewerberauswahl beraten und auch sonst unterstützend tätig werden.



Themenfeld Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht

## Aktuelles zum Mindestlohn

Der Arbeitgeber darf ein zusätzliches Urlaubsgeld und eine jährliche Sonderzahlung nicht auf den gesetzlichen Mindestlohn anrechnen. Eine Änderungskündigung, mit der eine derartige Anrechnung erreicht werden soll, ist unwirksam. Da das Mindestlohngesetz keine Regelung beinhaltet,



ob und ggf. welche Entgeltbestandteile anrechenbar sind, müsse davon ausgegangen werden, dass der Mindestlohn lediglich der Vergütung der „Normalleistung“ diene. Es sei deshalb festzustellen, welche Leistungen im Arbeitsverhältnis die „Normalleistung“ vergüten. Diese seien anzurechnen. Es komme also darauf an, ob eine Leistung im konkreten Fall das verüte, was der Arbeitnehmer „normalerweise“ tun müsse, oder ob eine Zahlung für überobligatorische Leistungen erfolge.

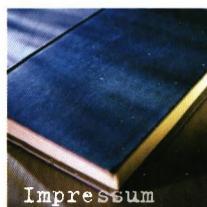
§ 2 MiLoG verpflichtet den Arbeitgeber spätestens am Ende des Monats der auf den Monat folgt, in dem die zu vergütende Arbeitsleistung erbracht wurde, den Mindestlohn zu zahlen. Nach der dahinterstehenden gesetzgeberischen Wertung sei grundsätzlich eine längere Verzögerung der Auszahlung mit dem Zweck des Mindestlohns unvereinbar. Damit müsse spätestens nach zwei Monaten im Durchschnitt der Mindestlohn erreicht sein. Eine Anrechnung im Übrigen sei unzulässig. Daraus folge, dass die Anrechnung zu späteren Zeitpunkten geleistete Einmalzahlungen auf den Mindestlohn unzulässig sei, wenn ohne diese zum Fälligkeitszeitpunkt für das gesetzliche Mindestentgelt der Mindestlohn im Durchschnitt nicht erreicht werde. (Arbeitsgericht Berlin Urteil vom 04.03.2015 Az.: 54 Ca 14420/14)

### Online-Tipp

Alle wichtigen Informationen zum MiLoG finden Sie im geschlossenen Mitgliederbereich auf [www.lgad.de](http://www.lgad.de) im Themenfeld Arbeits- und Sozialrecht.

## Neue Verordnung zum Mindestlohn

Seit 1. August 2015 gilt die neue Mindestlohdokumentationspflichtenverordnung (MiLoDokV) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Sie ersetzt die seit 1. Januar 2015 gültige Verordnung. Enthalten sind punktuelle Erleichterungen für die Unternehmen bei den Aufzeichnungs- und Meldepflichten, die aber nur der Anfang von Maßnahmen zur Eindämmung der Belastungen der Wirtschaft durch das Mindestlohngesetz sein können. Die Details der Neuregelung sowie unsere Einschätzung dazu lesen Sie im Mitgliederbereich unserer Homepage im Themenfeld „Arbeits- und Sozialrecht“ unter der Rubrik „Fachberichte“.



## Arbeitnehmerüberlassung

Ein Verstoß des Arbeitgebers gegen das Verbot der nicht nur vorübergehenden Arbeitnehmerüberlassung in § 1 Abs. 1 Satz 2 AÜG führt nicht zum Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses zwischen dem Entleiher und dem Leiharbeitnehmer. Dies gilt jedenfalls dann, wenn der Verleiher die nach § 1 Abs. 1 Satz 1 AÜG erforderliche Erlaubnis besitzt und seine Arbeitnehmer Dritten zur Arbeitsleistung überlassen hat. Das BAG hält an seiner Rechtsprechung (BAG Urteil vom 10.12.2013 Az.: 9 AZR 51/13) fest. Der Gesetzgeber habe bewusst darauf verzichtet, die Dauer der Arbeitneh-

merüberlassung zeitlich zu begrenzen. § 1 Abs. 1 Satz 2 AÜG spreche allerdings von einer vorübergehenden Überlassung von Leiharbeitnehmern. Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 1 AÜG könne die Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn die Erlaubnisbehörde auf Grund einer geänderten Rechtslage berechtigt wäre, die Erlaubnis zu versagen. Hieraus werde deutlich, dass eine geänderte Rechtslage nicht per se die Unwirksamkeit einer Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung bewirke oder die Erlaubnis einschränke.

**Erscheinungsweise:** zweimonatig  
**Verleger:** Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH  
**Alleiniger Gesellschafter:**

Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V.  
**Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil:**

Agnes Skutella und Helmut Ruhland

**Grafik:** Newsletter Nick Hermanns, München  
**Druck:** Typobierl Satz & Druck GmbH, München

**Hauptgeschäftsstelle:**  
 Max-Joseph-Str. 5, 80333 München  
 Postfach 201337, 80013 München  
 Tel. (089) 54 59 37 - 0  
 Fax: (089) 54 59 37 - 30  
 info@lgad.de  
[www.lgad.de](http://www.lgad.de)

**Geschäftsstelle Nürnberg:**  
 Sandstr. 29, 90443 Nürnberg  
 Tel.: (0911) 20 31 80  
 Fax: (0911) 22 16 37  
[nuernberg@lgad.de](mailto:nuernberg@lgad.de)



## LGAD-Offensive Berufliche Bildung

# Account Manager im Außendienst – Neue Vertriebs-Qualifikation der Akademie Handel

### LGAD-Seminarprogramm

Der neue Seminarkalender für Weiterbildungsangebote speziell für den Groß- und Außenhandel für das 2. Halbjahr 2015 ist veröffentlicht. Sie finden diesen auf der Startseite von [www.lgad.de](http://www.lgad.de). Klicken Sie dort einfach auf die Bildfläche „Seminarprogramm“. Durchgeführt werden die Seminare von unserer Weiterbildungseinrichtung Akademie Handel sowie dem bbw – Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft.

### Großhandelspreise im Juni 2015:

#### – 0,5 % gegenüber Juni 2014

Die Verkaufspreise im Großhandel waren im Juni 2015 um 0,5 % niedriger als im Juni 2014. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, hatte im Mai 2015 die Jahresveränderungsrate – 0,4 % betragen, im April 2015 hatte sie bei – 0,9 % gelegen. Gegenüber dem Vormonat Mai 2015 verbilligten sich die auf Großhandelsebene verkauften Waren im Juni 2015 um 0,2 %.

### Sozialstaat wächst stärker

#### als Wirtschaft

Der deutsche Sozialstaat ist im vergangenen Jahr stärker gewachsen als die Wirtschaft. Insgesamt wurden 849,2 Milliarden Euro unter anderem für Gesundheitsversorgung, Renten, Pensionen und Familienleistungen ausgegeben. Das waren 3,8 Prozent mehr als 2013. Das Bruttoinlandsprodukt stieg im selben Zeitraum um 3,4 Prozent. Nach einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW Köln) finden sich in allen Einkommensklassen Bezieher staatlicher Leistungen. Wer in einem durchschnittlichen Haushalt lebt, bezieht der Studie zufolge rund 820 Euro vom Staat.

Das Account Management, also die Sicherung und der Ausbau von Umsätzen mit den strategisch wichtigsten Kunden, ist heute in den meisten Groß- und Außenhandelsunternehmen fest verankert. Dennoch existieren deutliche Opti-



merierungspotenziale – gerade wenn es darum geht, Einsteiger und Nachwuchskräfte an den Außendienst heranzuführen. Denn der typische Vertriebsmitarbeiter hat meistens eine Fachausbildung und kommt über die Produktschiene in den Vertrieb.

Die von der Akademie Handel modular aufgebaute Weiterbildung zum Account Manager im Außendienst schließt diese Lücke. Einsteiger qualifizieren sich mit dem „Junior Account Manager“ zum Vertriebs-

profi und erwerben Spezialwissen, um optimal auf Kunden zuzugehen. Mit gelungenen Teamverkäufen und Customer Relationship Management lernen sie, Kunden erfolgreich zu Schlüsselkunden zu formen. Bewährte Außendienstmitarbeiter entwickeln in der

Aufbaustufe „Senior Account Manager“ Führungstechniken und -verantwortung. Als Schnittstelle zur Geschäftsleitung können sie so das gesamte Vertriebsteam optimal steuern und geben dabei als interner Coach ihr Wissen weiter. Weitere Informationen erhalten Sie am 17. September 2015 um 19.00 Uhr bei einem Infoabend in der Akademie Handel (Briener Straße 47, München) oder unter [www.akademie-handel.de](http://www.akademie-handel.de) → Für Berufserfahrene → Marketing/Vertrieb/Verkauf → Vertriebstrainings.

## Geändertes Förderprogramm Weiterbildung im Güterverkehr

Die Richtlinie über die Förderung der Weiterbildung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen für das Jahr 2015 liegt vor. Gefördert werden allgemeine Weiterbildungsmaßnahmen in Form von Lehrgängen, Seminaren und Schulungen, die nicht durch Gesetze, Rechtsverordnungen oder Verwaltungsvorschriften verbindlich vorgeschrieben sind. Konkret heißt das: Unterstützung gibt es nur noch bei Maßnahmen, die ohne gesetzliche Pflicht, also freiwillig, durchgeführt werden. Die Antragsfrist begann am

3. August 2015 und endet am 30. November 2015. Auch in der Förderperiode 2015 wird die Entscheidung über die Anträge nach dem „Windhundprinzip“ erfolgen – also „wer zuerst kommt, mahlt zuerst“. Bitte beachten Sie: Unvollständige sowie fehlerhafte Anträge werden nicht berücksichtigt. Der Bewilligungszeitraum endet grundsätzlich am 31. Dezember 2015. Weitere Informationen sowie Antragsunterlagen sind auf der Homepage des Bundesamtes für Güterverkehr unter [www.bag.bund.de](http://www.bag.bund.de) abrufbar.



Die vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft hat als Dachverband der bayerischen Wirtschaftsverbände in den vergangenen Wochen ein erstes Maßnahmenpaket ins Leben gerufen, um Asylbewerber mit hoher Bleibeperspektive und anerkannte Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Das Paket umfasst drei Projekte: „IdA – Integration durch Arbeit“ und „Perspektive Beruf für Asylbewerber und Flüchtlinge“ sowie das ServicePortal „Integration durch Arbeit“. vbw-Präsident Alfred Gaffal beschreibt die Herausforderung so: „Die Flüchtlingswelle erfordert flexibles und unbürokratisches Handeln. Mit ihren Projekten und Serviceangeboten will die bayerische Wirtschaft helfen, diese außergewöhnliche Lage zu meistern und geflüchteten Menschen mit einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit Perspektiven auf dem bayerischen Arbeitsmarkt zu eröffnen.“

#### „IdA – Integration durch Arbeit“

Bereits im Juni 2015 hatte die vbw gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Integration sowie der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit das Projekt „IdA“ gestartet, das jetzt greift. 106 Flüchtlinge aus 20 Nationen nehmen derzeit daran teil. Es richtet sich an Asylbewerber und Flüchtlinge, die eine Berufsausbildung oder ein Studium abgeschlossen und gute Aussicht auf ein Bleiberecht in Deutschland haben.

Asylbewerber und geflüchtete Menschen beschäftigen

## Neues Serviceportal [www.integration-durch-arbeit.de](http://www.integration-durch-arbeit.de)

#### „Perspektive Beruf für Asylbewerber und Flüchtlinge“

Seit September 2015 läuft dieses Projekt der Stiftung Bildungspakt Bayern, dessen Exklusivsponsor die vbw ist. Das Projekt unterstützt nach Bayern kommende Ju-

status und Art der Tätigkeit eine Beschäftigung aufnehmen können. Außerdem erfahren Arbeitgeber, welche Verfahren und Regeln sie beachten müssen. Darüber hinaus finden sie Informationen zu Fördermöglichkeiten und Musterarbeitsverträge.

Die bayerische Wirtschaft

vbw

gendliche Flüchtlinge und Asylbewerber an Berufsschulen im Freistaat. Ziel ist es, schulisch beeinflussbare Faktoren für einen erfolgreichen Übergang dieser Jugendlichen in eine duale Ausbildung oder in den ersten Arbeitsmarkt zu analysieren und daraus Unterrichtskonzepte für eine verbesserte Förderung zu entwickeln.

#### ServicePortal „Integration durch Arbeit“

Mit dem ServicePortal „Integration durch Arbeit“ werden den Unternehmen Informationen und konkrete Hilfestellungen zur Beschäftigung von Asylbewerbern geboten. Die Internetseite [www.integration-durch-arbeit.de](http://www.integration-durch-arbeit.de) gibt ab sofort Auskunft darüber, unter welchen Voraussetzungen geflüchtete Menschen je nach Rechts-

Die Unternehmen werden bei der Umsetzung unterstützt. Auch die vbw bekennt sich zum gemeinsamen Ziel der Staatsregierung, der Kammern und der Agentur für Arbeit, bis Ende 2016 20.000 Flüchtlingen einen Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz anzubieten und bis Ende 2019 60.000 erfolgreiche Arbeitsmarktintegrationen vorzunehmen.

**Hotline:** Ergänzend zum ServicePortal ist eine Hotline geschaltet. Unter der Telefonnummer 089-551 78-535 beantworten Experten betriebliche Fragen von Arbeitgebern rund um die Beschäftigung von Flüchtlingen. Die Hotline ist werktags von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr geschaltet.



## LGAD Kundenzufriedenheitsanalyse 2015

# Benchmarking im Groß- und Außenhandel

### Online-Handels-Umsätze

Die Käuflust der Deutschen im Netz ist ungebrochen. Seit 2010 wächst der deutsche Online-Handel um mindestens vier Milliarden Euro pro Jahr, im Jahr 2014 auf 42 Milliarden insgesamt. Aktuell wandeln sich die Segmente: Nach wie vor prägen Fashion & Accessoires oder Consumer Electronics den Online-Handel. Die Treiberfunktion geht aber mehr auf bisher weniger prosperierende Sortimente über. Gleichzeitig wächst

die Mobilität des Online-Shoppings durch Smartphones und Tablets. Verbraucher nutzen alle Kanäle zu einem Anbieter.



So beanspruchen Multi-Channel-Anbieter mit eigenem Online-Shop und eigenem stationären Geschäft bereits mehr als ein Drittel des Online-Umsatzes.

### Wer erhält die Säulen des Mittelstands in diesem Jahr?

Wer sind die besten bayerischen Mittelständler 2015? Unter der Schirmherrschaft von Landtagspräsidentin Barbara Stamm und Staatsministerin Ilse Aigner werden am 16. November 2015 im Maximilianeum vor rund 200 geladenen Gästen aus Wirtschaft, Politik und den Medien die vier Preisträger aus den Bereichen Produzierendes/Verarbeitendes Gewerbe, Handel, Handwerk und Dienstleistungen bei der Verleihung des neunten Bayerischen Mittelstandspreises gekürt. Jedes rechtlich selbständige Unternehmen mit dem Hauptsitz im Freistaat Bayern – welches bereits mehr als drei Jahre erfolgreich am Markt besteht – kann sich der Jury stellen. Der Online-Fragebogen steht noch bis zum 26. Oktober unter [www.ewif.de/mittelstandspreis](http://www.ewif.de/mittelstandspreis) für die Bewerbung zur Verfügung.

Eine professionell durchgeführte Kundenzufriedenheitsanalyse für ein einzelnes Unternehmen ist an sich schon erkenntnisreich – zusätzlich noch einen Vergleich mit ähnlich strukturierten Anbietern zu bekommen, das wurde auch in diesem Jahr wieder der zahlreichen Mitgliedsunternehmen zu äußerst attraktiven Konditionen durch den Service des LGAD ermöglicht.

Was bedeutet es, wenn mit der Freundlichkeit der Ansprechpartner im Verkauf und in der Beratung eines Unternehmens 70% der Kunden "voll und ganz" und "sehr zufrieden" sind? „Klingt nach einem erfreulich großen Anteil“, wird der ein oder andere sagen. Tatsächlich kann das Ergebnis im Vergleich mit anderen Unternehmen jedoch noch deutliches Verbesserungspotential beinhalten. Die relative Einordnung

der Ergebnisse im Unternehmensvergleich ist eine der Stärken der Beteiligungsstudie, die auch in diesem Jahr wieder von der GfK SE und research tools umgesetzt wurde. Es nahmen 14 Unternehmen des

Groß- und Außenhandels teil – dabei wurden drei Branchenschwerpunkte gebildet, um eine noch differenziertere Betrachtung zu ermöglichen.

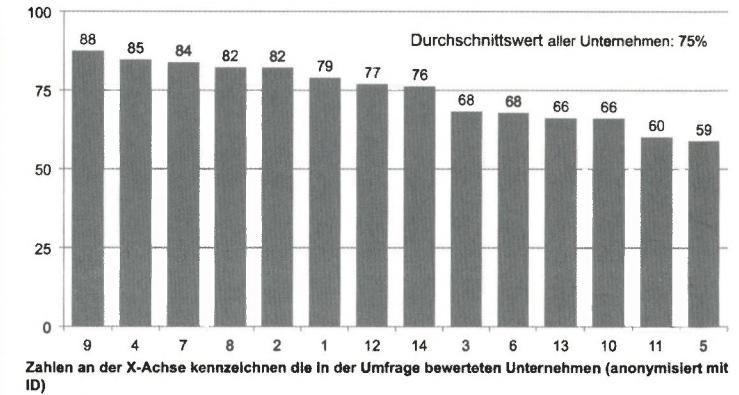
### Große Unterschiede im Verkauf und in der Beratung

Die Kunden der teilnehmenden Unternehmen wurden auch in diesem Jahr zu sechs Leistungsbereichen online befragt und antworteten zahlreich. So war die Beurteilung der Freundlichkeit nur ein Aspekt von insgesamt acht im Bereich "Verkauf und Beratung". Neben der Bewertung einzelner Aspekte gab es zu jedem Leistungsbe-

reich abschließend die Frage nach der Zufriedenheit mit dem Leistungsbereich insgesamt. Hier tat sich bei der diesjährigen Studie z.B. im Bereich "Verkauf und Beratung" unter den teilnehmenden Unternehmen eine breite Spanne bei dem Anteil der "voll und ganz" und der "sehr zufrieden" Kunden von 59% bis 88% auf (siehe Abb.). Da die Kundenzufriedenheitsanalyse seit 2011 bereits zum vierten Mal durchgeführt

### Verkauf und Beratung

Und wie zufrieden sind Sie insgesamt mit dem Bereich Verkauf und Beratung? (Anteil voll und ganz zuf. + sehr zuf. in %)



wurde, bekamen wiederholt teilnehmende Unternehmen im Ergebnisbericht zusätzlich eine Übersicht ihrer Ergebnisse über die vergangenen drei Jahre ausgewiesen. Neu war in diesem Jahr in dem gut sechzigseitigen Ergebnisbericht ein Chart, das die Zufriedenheit insgesamt mit den einzelnen Leistungsbereichen und die Frage der Gesamtzufriedenheit mit dem Unternehmen sehr anschaulich und übersichtlich zusammenfasst.

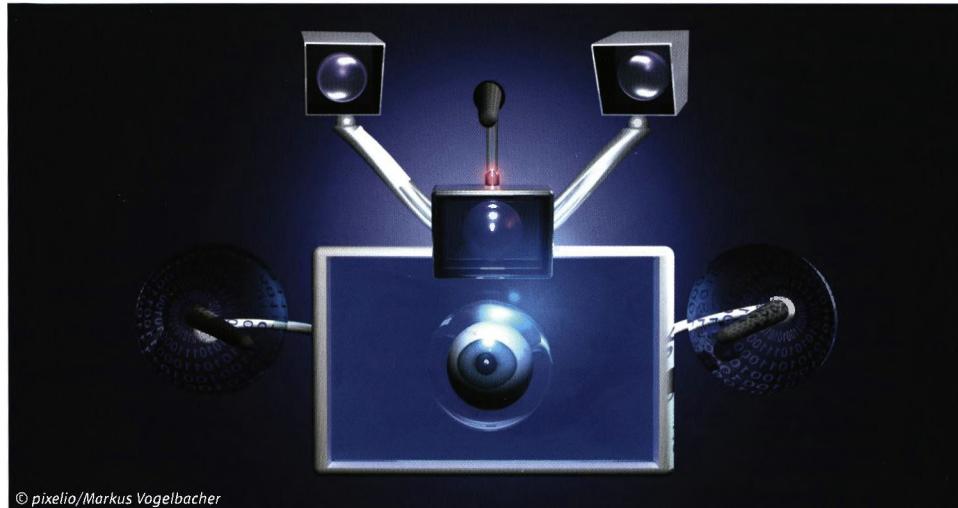
Unternehmen, die Interesse haben, an der Kundenzufriedenheitsanalyse 2016 teilzunehmen, können sich bereits jetzt beim LGAD ([h.ruhland@lgad.de](mailto:h.ruhland@lgad.de)) melden.

## Spionageabwehr und Wirtschaftsschutz in Zeiten der Digitalisierung

# Was tun gegen Cyber-Spionage und Cyber-Kriminalität?

Wirtschaft und Unternehmen rücken im Zuge von Globalisierung und Digitalisierung weiter näher zusammen.

Das verleitet immer öfter kriminelle Hacker dazu, sich vertrauliche Informationen illegal zu verschaffen.



© pixelio/Marcus Vogelbacher

Ein LGAD-Mitgliedsunternehmen meldete uns dieser Tage, dass es in den vergangenen Monaten im internationalen Geschäftsverkehr mehrmals Opfer durch E-Mail Betrugsfälle geworden ist. Dabei fangen unbekannte Hacker E-Mails ab bzw. lesen diese mit, um dann unerkannt unter falschem Namen die Korrespondenz authentisch weiterzuführen und letztlich Zahlungen auf falsche Konten umzuleiten. Die Domänen werden anonym in Kanada angemeldet, die Bankkonten sind in Hong Kong oder England. Die Folge: Nichts ist nachvollziehbar und der Schaden schnell entstanden.

## In Zeiten der Digitalisierung steigt die Cyberkriminalität

In Bayern wurde darauf unter anderem mit der Gründung des Cyber-Allianz-Zentrums (CAZ) reagiert, das seit Juli 2013 beim Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz als vertraulicher Ansprechpartner für betroffene Unternehmen und Hochschulen fungiert. Werden Unternehmen Opfer von Cyberspionage, kann das Schäden in Millionenhöhe verursachen. Schätzungen zufolge ist jedes zweite Unternehmen in Deutsch-

land schon Ziel eines Spionageangriffs gewesen. Am stärksten betroffen ist der Mittelstand. Das Problem: Viele Unternehmen bemerken den Datendiebstahl oft gar nicht oder erst dann, wenn es zu spät ist. Ein abgestuftes und ganzheitliches Sicherheitssystem ist für die Abwehr notwendig.

## Immer mehr Angriffe – immer mehr Hilfsangebote

Die Meldungen von Hackerangriffen auf Behörden (u.a. auf den Dt. Bundestag) und Unternehmen mehren sich kontinuierlich. Dazu steigt auch nahezu inflationär die Zahl der Dienstleister und Initiativen mit Hilfsangeboten für Betroffene, was die Auswahl der Gelegenmaßnahmen nicht gerade erleichtert. Es geht nicht mehr nur um das Entdecken und Absichern von Lücken, sondern um das

rechtzeitige Identifizieren von Angreifern. Dabei lassen sich diese immer neue Wege und Methoden einfallen, um an die gewünschten Opfer bzw. Daten heran zu kommen. Bevorzugte Methoden sind z.B. die Watering-Hole-Attacke oder die Spear-Phishing-Email-Technik: Öffnen eines Dateianhangs oder Besuch einer präparierten Seite.

## Staatliche Unterstützung

Ab sofort unterstützt das Cyber-Allianz-Zentrum (CAZ) Unternehmen sowie Betreiber kritischer Infrastruktur (KRITIS) bei der Prävention und Abwehr gezielter Cyberangriffe. Bei Vorfällen analysiert die Stelle mit den Betroffenen die Angriffe. Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz arbeitet dabei eng mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zusammen ([www.bsi.bund.de](http://www.bsi.bund.de)). Dadurch können Schutzmechanismen optimiert und Angriffe wirksam abgewehrt werden. Das CAZ erreichen Sie unter Tel. 089 / 31201222 oder per E-Mail: [caz@lfv.bayern.de](mailto:caz@lfv.bayern.de).

## Versicherung gegen Cyber-Crime

Beachten Sie dazu auch das Angebot „IT-Sicherheit“ unseres Partners der VGA GmbH – Versicherungskonzepte für Handel und Dienstleistung – auf [www.lgad.de](http://www.lgad.de) im Themenfeld „Unternehmensführung“, Rubrik „Versicherungsschutz im Großhandel“.

## Terminvorschau

23. Oktober	Großhandel 2025 – Logistikstrukturen richtig planen, Nürnberg ( <a href="http://www.lgad.de">www.lgad.de</a> )
27. Okt. – 30. Nov.	TTIP Roadshow Bayern 2015, zehn Veranstaltungen in Ihrer Nähe ( <a href="http://www.ttipp.bayern">www.ttipp.bayern</a> )
28. Oktober	Ost-West-Forum Bayern, Regensburg ( <a href="http://www.auwi-bayern.de">www.auwi-bayern.de</a> )
29. Oktober	LGAD-Außenhandelsausschuss, Nürnberg ( <a href="http://www.lgad.de">www.lgad.de</a> )
10.+12. November	(09.30-12.30 Uhr)   FASO-Termine, München+Nürnberg ( <a href="http://www.lgad.de">www.lgad.de</a> )
10.+12. November	(14.00-17.00 Uhr)   LGAD-Informationsveranstaltung zum Neuen EntgeltTarifWerk (ETW), München+Nürnberg ( <a href="http://www.lgad.de">www.lgad.de</a> )
19. November	Exporttag Bayern, München ( <a href="http://www.exporttag-bayern.de">www.exporttag-bayern.de</a> )
25.+26. November	Logistik-Forum, Nürnberg ( <a href="http://www.c-na.de/logfor15">www.c-na.de/logfor15</a> )

## Ausbildungskampagne des Groß- und Außenhandels

# Jetzt Ihre Ausbildungsplatz-Angebote aktualisieren

Sie haben sich auf der Ausbildungsbörse der Azubi-Plattform [www.gross-handeln.de](http://www.gross-handeln.de) registriert und hier Ihre Ausbildungsplätze veröffentlicht?

Die zeitweise mehr als 600 Stellenangebote haben das große Interesse der Unternehmen an einer eigenen Ausbildungsbörse für den Groß- und Außenhandel bestätigt. Wir hoffen, dass Sie zum Start des neuen Ausbildungsjahres am 1. September 2015 geeignete Bewerber gefunden haben und alle Stellen besetzen konnten. Um die Qualität der Stellenbörse zu erhalten, ist es wichtig, die Stel-



lenangebote in der Ausbildungsbörse auf dem aktuellen Stand zu halten. Wir möchten Sie daher bitten, Ihre Stellenangebote zu prüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren. Die Ausbildungsangebote mit dem Ausbildungsbeginn September 2015 werden sonst von unserer Seite in den nächsten Wochen ausgebendet.

### Selbstverständlich können Sie auch neue Stellen einstellen

Die Website erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Die Nutzerzahlen sind im vergangenen Jahr ordentlich gestiegen. Seit Anfang des Jahres werden die Stellen auch bei der Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit gezeigt.

Die Vermittlung findet aber nicht durch die Arbeitsagentur statt, sondern bleibt weiterhin in Ihren Händen. Sollten Sie eine zusätzliche Vermittlung durch die Arbeitsagentur wünschen, wenden Sie sich bitte an den Arbeitgeber-Service Ihrer Arbeitsagentur. Die Wahrscheinlichkeit, dass Ihre Ausbildungsplätze gefunden werden, erhöht sich dadurch enorm. Wird Ihr Ausbildungsplatz-Angebot bei der Jobbörse der Arbeitsagentur angeklickt, gelangt der Interessierte dann auf Ihr Angebot auf [www.gross-handeln.de](http://www.gross-handeln.de). Darum sollten Sie gleich heute unter <http://arbeitgeber.gross-handeln.de> Ihre Angebote aktualisieren.

Unter <http://www.gross-handeln.de/footer/kampagne/werbemittel> finden Sie u.a. Logo und Werbebanner der Kampagne zur Verlinkung auf Ihrer Unternehmensseite.

## Neuer Studiengang der Akademie Handel

# Weiterbildung mit Zukunft: „Fachwirt für Marketing“

Für Unternehmen ist der Wettbewerb um Märkte und Marken härter geworden. Wo früher Print-, Funk- und TV-Werbung für Aufmerksamkeit sorgten, heißen die Trends heute Online und Social Media. Gerade hier sind Fachleute gefragt, die mit moderner Kommunikation den zukünftigen Markterfolg sicherstellen. An der Akademie Handel

werden solche Spezialisten ab dem Frühjahr 2016 im Studiengang „Fachwirt für Marketing“ ausgebildet. Interessant ist das Angebot für Absolventen einer kaufmännischen Ausbildung und Mitarbeiter, die bereits Berufserfahrung im Marketing vorweisen können. Die Absolventen beherrschen nach 18 Monaten die Entwicklung von Marketing-

strategien, können Marktforschungsdaten interpretieren und sind fit in Social Media, Onlinemarketing oder E-Commerce. Damit qualifizieren sie sich für Führungsaufgaben, z.B. als Marketing Manager, Marketingleiter, Produktmanager, Social Media Manager oder PR-Berater. Weitere Informationen: [www.akademie-handel.de](http://www.akademie-handel.de).

## Aus dem Arbeitsbereich Wirtschaftsrecht

# Regierungsentwurf zur Änderung der Insolvenzanfechtungsregeln

Das Bundeskabinett hat den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rechtssicherheit bei Anfechtungen nach der Insolvenzordnung und nach dem Anfechtungsgesetz beschlossen. Der überarbeitete Entwurf greift einzelne Forderungen der Groß- und Außenhandelsverbände auf und bleibt im Übrigen nahe am Referentenent-

wurf vom März 2015 (wir berichteten ausführlich in den LGAD-Nachrichten vom April 2015). Für den Großhandel ist besonders wichtig, dass Gläubiger, die ihren Schuldner Zahlungserleichterungen zur Überwindung vorübergehender Liquiditätsschwierigkeiten gewähren (z. B. Ratenzahlungsvereinbarungen), dem Entwurf zufolge

Gewissheit haben werden, dass dies für sich genommen eine Vorsatzanfechtung nicht begründen kann. Weitere Einzelheiten zu den vorgesehenen Regelungen entnehmen Sie bitte dem „Fachbericht“ auf [www.lgad.de](http://www.lgad.de) im „Themenfeld Wirtschaftsrecht“. Das Gesetzgebungsverfahren soll im März 2016 abgeschlossen sein.

# Verpflichtende Energieaudits ab 5. Dezember 2015



Wie bereits mehrmals berichtet, müssen Unternehmen ab 250 Mitarbeitern oder einem Jahresumsatz von mehr als 50 Mio. Euro bis zum 5. Dezember 2015 über ein Energieaudit verfügen und dieses alle vier Jahre aktualisieren. Verstöße dagegen können mit Bußgeldern von bis zu 50.000 Euro sanktioniert werden. Das Gesetz regelt außerdem, welche Anforderungen an die Energieauditoren gestellt werden bzw. wie der Nachweis der Durch-

führung eines solchen Energieaudits erfolgen soll. Im Gesetzgebungsverfahren konnten aufgrund der Einwände unseres Bundesverbandes BGA Verbesserungen und eine Fristverlängerung erreicht werden.

Ein Merkblatt mit weiteren Hinweisen finden Sie auf unserer Homepage im Themenfeld Verkehr/Logistik/Normung/Umwelt unter der Rubrik „Merkblätter“ → Energieaudits.

## Energiekosten: Standortfaktor Strom

Im Vergleich zu anderen EU-Ländern ist Strom in Deutschland ziemlich teuer. Hohe Energiekosten belasten vor allem stromintensive Unternehmen. Das ließe sich ändern, denn der Preisanstieg für Strom geht vor allem auf staatliche Eingriffe zurück. Das rohstoffarme Deutsch-

land importiert einen Großteil der Rohstoffe, die für die Energieversorgung benötigt werden. Nur bei der Braunkohle und den Erneuerbaren geht die Importabhängigkeit gegen null. Die Energiewende ist eines der zentralen Zukunftsprojekte Deutschlands. Doch auch wenn die Ziele

der Bundesregierung in Sachen erneuerbare Energien erreicht werden: Ohne konventionell betriebene Kraftwerke wird es wohl auch künftig nicht gehen. Denn im Vergleich zu Sonne und Wind können Kohle und Gas vor allem eins: Immer liefern.

### Aus dem Themenfeld Arbeitsrecht

## Kündigung wegen „Sitzblockade“ zur Durchsetzung einer Gehaltserhöhung

Ein mehrstündiger „Sitzstreik“ im Dienstzimmer des Vorgesetzten, um eine Gehaltserhöhung durchzusetzen, kann auch bei langjähriger Betriebszugehörigkeit ohne vorherige Abmahnung zumindest eine ordentliche Kündigung rechtfertigen. Entschließt sich der Arbeitgeber vor Auspruch einer Tatkündigung, den Arbeitnehmer zum Kündigungssachverhalt anzuhören, hemmt dies i.d.R. den Beginn der 2-Wochen-Frist des § 626 Abs. 2 BGB (LAG Schleswig-Holstein 06.05.2015, 3 Sa 354/14). Im Unterschied zur Verdachtskündigung bedarf es vor einer Tatkündigung grds. keiner Anhörung. Dennoch ist es sinnvoll, den Sachverhalt durch Anhörung des Betroffenen aufzuklären, um nicht erst im Kündigungsschutzprozess von entlastenden Umständen, die einen wichtigen Grund ausschließen (Affekt, medizinische Ursachen etc.), zu erfahren. Die Frist be-

ginnt dann mit Zugang der abschließenden Stellungnahme des Arbeitnehmers. Die Klägerin hatte mehrfach erfolglos eine Gehaltserhöhung verlangt, was der Arbeitgeber im Personalgespräch erneut zurückwies, woraufhin sie sich weigerte, das Büro zu verlassen. Ungeachtet arbeitgeberseitiger Hinweise (Verletzung von Arbeitsvertrag und Hausrecht, evtl. Kündigung), verließ sie erst nach über zwei Stunden in Polizeibegleitung das Betriebsgelände. Am Folgetag mailte sie einigen Kollegen: „Wer solche Vorgesetzte hat, benötigt keine Feinde mehr.“ Nach schriftlicher Anhörung der Klägerin und deren Stellungnahme kündigte der Arbeitgeber fristlos, hilfsweise ordentlich. Mangels Wiederholungsgefahr aufgrund 22-jähriger störungsfreier Beschäftigungszeit hielt das Gericht allein eine ordentliche Kündigung für zulässig.



**Erscheinungsweise:** zweimonatig  
**Verleger:** Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH

**Alleiniger Gesellschafter:**

Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V.

**Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenenteil:**

Agnes Skutella und Helmut Ruhland

**Grafik:** Newsletter Nick Hermanns, München

**Druck:** Typobierl Satz & Druck GmbH, München

**Hauptgeschäftsstelle:**  
 Max-Joseph-Str. 5, 80333 München  
 Postfach 201337, 80013 München  
 Tel. (089) 54 59 37 - 0  
 Fax: (089) 54 59 37 - 30  
 info@lgad.de  
 www.lgad.de

**Geschäftsstelle Nürnberg:**  
 Sandstr. 29, 90443 Nürnberg  
 Tel.: (0911) 20 31 80  
 Fax: (0911) 22 16 37  
 nuernberg@lgad.de



## Vertriebsunternehmen BECK Elektronik wird 90!

In über drei Generationen wuchs das Familienunternehmen BECK GmbH & Co. Elektronik Bauelemente KG von seinen kleinsten Anfängen in Nürnberg zur internationalen Firmengruppe. 1925 begann Firmengründer Gustav Beck mit dem Vertrieb elektronischer Erzeugnisse. Heute beauftragen internationale Hersteller das Unternehmen mit dem Vertrieb von elektronischen Bauelementen, Baugruppen und Systemen. Die Kunden stammen aus den Bereichen Automotive, Telekommunikation, Industrielektronik, Luft- und Raumfahrt, Medizin- und LED Lichttechnik. Dennoch ist Beck ein traditionsreiches, mittelständisches Familienunternehmen geblieben, das auch in Zukunft seinem Gründungs-Standort Nürnberg



– trotz internationaler Expansion – treu bleiben wird. Der Erfolg gründet sich nicht alleine auf die stets neuesten und qualitativ hochwertigsten Produkte, sondern vor allem auf der persönlichen Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter, die sich das Credo „Electronic Family“ zu Eigen machen. Der LGAD gratuliert herzlich und wünscht für die Zukunft weiterhin viel Erfolg!

Weitere Informationen finden Sie auf [www.beck-elektronik.de](http://www.beck-elektronik.de).

### Walter Sauter verstorben



Am 12. September verstarb im Alter von 88 Jahren Dipl.-Kfm. Walter Sauter, der über 33 Jahre lang seine berufliche Heimat im LGAD Bayern hatte. Seit 1975 war er auch stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Verbandes. Hier betreute er bis 1991 eine Vielzahl von wirtschaftspolitischen Themen und war anerkannter Fachberater für viele Branchen. Aufgrund seiner großen und langjährigen Erfahrung wurde Walter Sauter auch auf Bundesebene in Fachgremien beim Bundesverband BGA berufen und hatte an etlichen Gesetzesvorlagen beratend mitgewirkt. 1988 erhielt er das Bundesverdienstkreuz am Bande. Wir werden ihn in besonderer, anerkennender Weise in Erinnerung behalten.

**Bitte beachten Sie unsere Beilagen** u.a. mit unseren Veranstaltungseinladungen sowie Serviceangeboten:

- Einladung „Großhandel 2025“ – Logistikinfrastrukturen im Großhandel
- Einladung zum Thema „Compliance Management“ im Rahmen des LGAD-Außenhandelsausschusses am 29. Oktober in Nürnberg
- Einladung „Forum Arbeits- und Sozialrecht“ am 10. und 12. November vormittags in München und Nürnberg
- An denselben Tagen finden nachmittags unsere Informationsseminare zum neuen „EntgeltTarifWerk“ statt.

**Bitte denken Sie auch an die**

- tariflichen Sonderzahlungen im November
- die Teilnahme an den Sozialwahlen 2016/2017 oder
- die Überprüfung Ihrer Kfz-Versicherungen zum Jahresende.

### Konjunkturperspektiven im Großhandel

## ifo-Geschäftsclimaindikator auf hohem Niveau



Das ifo-Institut meldet für den Großhandel im September einen geringfügig gestiegenen ifo-Geschäftsclimaindikator. Die Teilnehmer der Befragung stuften ihre gegenwärtige Situation günstiger ein als im August. Der Optimismus bezüglich der Geschäftsentwicklung in den kommenden Monaten hat dagegen etwas abgenommen. Angesichts leicht vergrößerter Lagerüberhänge fielen die Orderpläne der Unternehmen seltener expansiv aus. Auch eine Erhö-

hung der Beschäftigtenzahl war für die nahe Zukunft nicht mehr so häufig vorgesehen. Das Geschäftsklima im Produktionsverbindungshandel hat sich zum zweiten Mal in Folge abgekühlt. Im Konsumgüterbereich stieg der Geschäftsclimaindikator auf den höchsten Wert seit Dezember 2010. Grund dafür war vor allem die als hervorragend bewertete aktuelle Lage. Die Einschätzung der Geschäftsaussichten fiel zudem unverändert optimistisch aus.



## Zum Jahreswechsel

Liebe Mitglieder,  
was hat eigentlich das vergangene Jahr 2015 im Speziellen ausgemacht? Kurz vor dem Jahreswechsel stellen wir uns diese Frage. Aus wirtschaftlicher Sicht können wir diese Frage positiv beantworten: 2015 wird für den Groß- und Außenhandel in Bayern im Durchschnitt wieder ein gutes und zufriedenstellendes wirtschaftliches Ergebnis bringen. Nach Einschätzung des Bundeswirtschaftsministeriums verspürt die deutsche Industrie nach der guten Entwicklung im ersten Halbjahr zwar aktuell einen leichten Gegenwind der Weltkonjunktur: Angesichts der zurückhaltenden Entwicklung der Auftragseingänge im dritten Quartal haben die Unternehmen ihre Produktion etwas eingeschränkt. Dennoch wird das Geschäftsklima von den Groß- und Außenhändlern nach wie vor als gut eingeschätzt.

2015 war aber noch mehr: Die „Insel der Glückseligkeit“ haben wir Deutsche spätestens mit der Flüchtlingswelle, die Europa und besonders unser Land im Herbst erreicht hat, verlassen. Die globale Gewalt hat auch uns eingeholt, zuletzt mit den schrecklichen und verbrecherischen Anschlägen in Paris. Wir sind Teil einer vernetzten Welt – gerade als international auf-



gestellte Groß- und Außenhändler werden wir uns mit dieser neuen Situation auseinandersetzen müssen.

Niemand wird es leugnen: Wir haben mehrere große Krisen zu bewältigen. Gleichzeitig müssen wir uns als Mittelständler auch noch gegen die teilweise ausufernde und bevormundende wirtschaftsfeindliche Politik wehren, die uns Unternehmer oft genug unter Generalverdacht stellt. Dagegen müssen wir als Interessengemeinschaft vorgehen. Unternehmerischer Mut, liebe Mitglieder, ist das, was wir in der heutigen Zeit besonders brauchen. Angst war dabei noch nie ein guter Ratgeber, sie reduziert lediglich die Eigenverantwortung. Dies sollte auch von der Politik so empfunden werden. Wir brauchen wieder mehr Wirtschaftspolitik und weniger Sozialpolitik! Dafür gilt es

als Verband immer wieder die Stimme zu erheben.



In der Verbandsarbeit war das zurückliegende Jahr stark von der neuen Entgeltstruktur im Bayerischen Groß- und Außenhandel geprägt. Mit mehr als 350 Teilnehmern haben wir bereits eine Vielzahl unserer Mitglieder über das neue Werk informiert. Mehr als 100 Teilnehmer haben 2015 schon die Intensiv-Workshops durchlaufen, rund 50 Unternehmen werden momentan einzeln beraten. Die Umsetzung dieser neuen Struktur wird im kommenden Jahr ein zentrales Anliegen unserer Tätigkeit werden.

Ein Höhepunkt in 2015 war für uns der gelungene Verbandstag mit Mitgliederversammlung am 11. Juni. Dabei haben wir unsere Verbandsgremien und Ausschüsse neu besetzt sowie eine neue Vorstandschaft gewählt. Besonders erfreulich ist, dass wir viele neue ehrenamtliche Mitgliedsvertreter für die Arbeit unserer Interessengemeinschaft gewinnen konnten. Ihnen gilt an dieser Stelle unser herzlicher Dank für das Engagement und die gute Zusammenarbeit.

Fortsetzung auf Seite 2

**Wir wünschen allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen unserer Mitgliedsunternehmen  
ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr 2016!**

**Geschäftsstellen über die Feiertage geschlossen**

Unsere Geschäftsstellen in München und Nürnberg  
sind vom 28. bis 31. Dezember geschlossen.



Ab dem 4. Januar sind wir wieder für Sie erreichbar.



## Rathaus digital

Unsere Dachorganisation, die vbw, hat die Studie „Das digitale Rathaus“ vorgestellt. Dabei wurde diskutiert, wie sich die in der Studie herausgearbeiteten Handlungsempfehlungen konkret umsetzen lassen. Die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen soll für Unternehmen im zeitlichen Gleichlauf mit der Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt angegangen werden, um Deutschland als international hoch anerkannten Verwaltungsstandort zu erhalten. Als Teil der Digitalisierungsstrategie Montgelas 3.0 wurde kürzlich unter [www.freistaat.bayern.de](http://www.freistaat.bayern.de) auch das neue BayernPortal gestartet und dieser Tage das bayerische eGovernment-Gesetz verabschiedet. Das Portal ist eine zentrale, gut gegliederte, auch auf Unternehmen ausgerichtete Online-Informationsquelle zu allen Verwaltungsleistungen.

## Internetplattform der Azubikampagne auch 2015 gut angenommen

Die Plattform [www.gross-handeln.de](http://www.gross-handeln.de) der Ausbildungskampagne der Groß- und Außenhandelsverbände weist einen deutlichen Anstieg bei den Nutzern und Sitzungen auf. Seitdem die Seite im März 2014 online gegangen ist, hatte sie bereits ca. 40.000 Besucher. Die ersten Vergleichsdaten zeigen bei den Nutzern eine Steigerung von 145 Prozent, bei den Sitzungen eine Steigerung von 110 Prozent. Hierfür wurden die Daten von März bis September 2015 mit denen des Vorjahreszeitraums verglichen. Auch bei der Anzahl der Seitenaufrufe gibt es eine Steigerung von 4,87 auf 5,25 Seiten. Das zeigt deutlich, dass der Nutzer sich genauer informiert. Dies bestätigen auch die Daten zur Sitzungsdauer. Bei einer durchschnittlichen Verweildauer von 5,43 Minuten bedeutet dies einen Anstieg von fast 70 Prozent.

## Fortsetzung von Seite 1

Mit der Vorstellung der Ergebnisse unserer Studie „Der Großhandel in Bayern - Marktstrukturen und Digitalisierung“ haben wir die Datenbasis über unsere Wirtschaftsstufe wieder auf einen aktuellen Kenntnisstand gebracht. Die neuen digitalen Technologien und Prozesse werden die Arbeits- und Wertschöpfungsprozesse sowie das Leistungsprofil im Groß- und Außenhandel zum Teil grundlegend verändern. Als Verband werden wir die Digitalisierung als Herausforderung verstärkt thematisieren. Dazu dürfen wir Sie auch in beiliegender Umfrage um Ihre Meinung bitten.

Als weiteres Highlight 2015 möchten wir den Tarifabschluss vom 22. Juli mit 2,7 Prozent Erhöhung im ersten und 2,0 Prozent im zweiten Jahr als verlässliches Ergebnis erwähnen. Die Arbeitgeberseite konnte sich mit ihrer Forderung nach einer Laufzeit von 24 Monaten durchsetzen, was Ihnen – den Unternehmen – Planungssicherheit gibt. Es gäbe noch einiges mehr aus der täglichen Verbandsarbeit zu berichten, größtenteils haben wir das bereits in früheren Ausgaben an dieser Stelle getan. Wir dürfen uns für das von Ihnen entgegengebrachte Vertrauen auch im Namen beider Geschäftsstellen in München und Nürnberg herzlich bedanken.

Wir wünschen Ihnen, Ihren Familien und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern frohe Weihnachtstage und einen guten Start ins neue Jahr 2016!

Christoph Leicher  
LGAD Präsident

Frank Hurtmanns  
Hauptgeschäftsführer

## Rechtssekretariat in München neu organisiert



Melanie Geiger



Simone Wolf



Isabel Kufner

## LGAD seit 1. September Ausbildungsbetrieb!

Das Rechtssekretariat in München wird künftig von zwei Kolleginnen betreut.

Wie bisher auch ist Melanie Geiger vormittags unter 089 / 545937-12 und unter [m.geiger@lgad.de](mailto:m.geiger@lgad.de) für Sie erreichbar.

Seit 1. November ist auch Simone Wolf ganztags Ihre zusätzliche Ansprechpartnerin in Sachen Personalarbeit. Frau Wolf bringt als Rechtsanwaltsfachangestellte viel Berufserfahrung mit und ist ebenfalls unter der Durchwahl -12 sowie unter [s.wolf@lgad.de](mailto:s.wolf@lgad.de) erreichbar.

Um die Ausbildung im Groß- und Außenhandel nicht nur zu fordern, sondern selbst mit gutem Beispiel voranzugehen, ist der LGAD Bayern seit 1. September Ausbildungsbetrieb. Mit dem Ausbildungsberuf der/des Kauffrau/-manns für Büromanagement haben wir das entsprechende Berufsbild aufgegriffen, einen Ausbildungsplan formuliert und mit der 18-jährigen Isabel Kufner ([i.kufner@lgad.de](mailto:i.kufner@lgad.de)) eine optimale Besetzung gefunden.



Probezeit im Berufsausbildungsverhältnis:

## Vorausgegangenes Praktikum wird nicht angerechnet

Ein vor Beginn der Berufsausbildung abgeleistetes Praktikum im Ausbildungsbetrieb ist nicht auf die Dauer der Probezeit im Ausbildungsverhältnis anzurechnen (BAG v. 19.11.2015, 6 AZR 844/14). Geklagt hatte ein Auszubildender zum Kaufmann im Einzelhandel. Nach seiner Bewerbung um einen Ausbildungsplatz im Frühjahr 2013 schlossen die Parteien einen Ausbildungsvertrag zum 01.08.2013. Um die Zeit bis dahin zu überbrücken, absolvierte er bei der Beklagten ein Praktikum mit einer vertraglichen Laufzeit bis zum 31.07.2013.

Der Berufsausbildungsvertrag sah eine Probezeit von drei Monaten vor. Gegen die Kündigung der Beklagten vom 29.10.2013 erobt der Kläger Kündigungsschutzklage mit dem Argument, die Kündigung sei erst nach Ablauf der Probezeit erklärt worden, das Praktikum sei auf die Probezeit anzurechnen. Die Klage blieb in allen Instanzen erfolglos. Das Berufsausbildungsverhältnis beginnt mit der Probezeit (mindestens ein Monat, maximal vier Monate, § 20 Satz 1 BBiG), damit beide Seiten die für die Ausbildung im jeweili-

gen Ausbildungsberuf wesentlichen Umstände hinreichend prüfen können. Dies ist gerade nur unter den Bedingungen des Berufsausbildungsverhältnisses mit seinen besonderen Pflichten möglich. Ein vorausgegangenes Praktikum ist daher – unabhängig von Inhalt und Zielsetzung – nicht vergleichbar und somit nicht auf die Probezeit anzurechnen. Gleches gilt, wenn es sich nicht um ein Praktikum, sondern um ein Arbeitsverhältnis gehandelt hätte (so bereits BAG v. 16.12.2004, 6 AZR 127/04).

## Raucherpausen – der (un)bezahlte Luxus



© W.R. Wagner/pixelio.de

Ein Unternehmen hatte der langjährigen Praxis ein Ende bereitet, Raucherpausenzeiten „zu bezahlen“. Nach einer neuen

Betriebsvereinbarung sollte nun zum Rauchen ausgestempelt werden. Ein hiervon betroffener Lagerarbeiter – dessen Pausenzeiten sich auf bis zu 80 Minuten täglich erstreckten – akzeptierte dies nicht. Die „Bezahlung“ der Raucherpausen hatte sich seiner Meinung nach über Jahre im Betrieb eingebürgert und wurde anstandslos hingenommen. Er vertraue darauf, dass dies vom Unternehmen so beibehalten werde. Deswegen verlangte er nun von seinem Arbeitgeber die Zahlung von einbehaltener Vergütung.

Das LAG Nürnberg lehnte in seiner Entscheidung vom 05.08.2015 (AZ 2 Sa 132/15) den Anspruch ab. Der Arbeitnehmer durfte trotz langjähriger Gewohnheit nicht darauf vertrauen, dass Raucherpa-

sen auch weiterhin vergütet werden. Eine sog. „betriebliche Übung“, die unter Umständen anspruchsbegründend hätte sein können, sei hier nicht entstanden. Das Gericht sah in diesem Fall auch eine Ungleichbehandlung zu Lasten der Nichtraucher.

Konsequenzen und Tipp für die Praxis: Ein Anspruch auf Raucherpausen oder gar auf deren Vergütung existiert nicht. Den Rauchern verbleiben aber die in § 4 Arbeitszeitgesetz vorgesehenen Pausen, in denen in der Regel auch geraucht werden darf. Daher sollten Unternehmen Häufigkeit und Länge von Raucherpausen über ihr Weisungsrecht oder mit einer Betriebsvereinbarung ordnen

## Terminvorschau

09. – 11. Januar	TRENDSET mit Bijoutex, München ( <a href="http://www.trendset.de">www.trendset.de</a> )
15. – 17. Januar	opti 2016 – Die Internationale Messe für Optik & Design, München ( <a href="http://www.opti.de">www.opti.de</a> )
18. Januar	Nürnberger Unternehmerkongress 2016 ( <a href="http://smic-marketing.de">http://smic-marketing.de</a> )
27. Jan. – 1. Febr.	Spielwarenmesse 2016, Nürnberg ( <a href="http://www.spielwarenmesse.de">www.spielwarenmesse.de</a> )
19. – 27. Februar	Woche der Aus- und Weiterbildung Bayern 2016 ( <a href="http://www.woche-der-ausbildung.bayern.de">www.woche-der-ausbildung.bayern.de</a> )
1.-5. März	Bayerische Wirtschaftsdelegation nach Kasachstan ( <a href="http://www.bayern-international.de">www.bayern-international.de</a> )

# Veranstaltungen & LGAD Gremienarbeit: Ein veranstaltungsre

Der LGAD hat in den vergangenen Wochen etliche Veranstaltungen zu verschiedenen Themenschwerpunkten durchgeführt, die auf regen Zuspruch unserer Mitglieder gestoßen sind und über die wir Sie im Folgenden kurz informieren möchten.



## Logistikstrukturen im Großhandel

Die Bedeutung von Logistikimmobilien und Warenlogistik war das Thema der LGAD-Veranstaltung „Großhandel 2025“ am 23. Oktober im Presseclub in Nürnberg. Die Teilnehmer haben sich über eine optimierte Planung von Bauprojekten und über Lösungen in der Warenlogistik sowie dem dazugehörigen Vertragsmanagement informiert. Die Referenten, die größtenteils aus dem Mitgliederkreis kamen, waren sich einig: Die ausführliche Planung vorab ist alles! Egal ob für die Gebäude- oder Logistikplanung, wenn man bedenkt, wie langfristig solche Investitionen wirken. Die Experten lieferten viele praktische Hinweise angefangen von der Bedarfsplanung, Kostenanalyse- und

planung, Machbarkeitprüfung bis hin zu Betreibermodellen und der konkreten Umsetzung und Abwicklung von Projekten. Dabei wurde klar, es gibt keinen generellen Königsweg, sondern immer nur den eigenen Weg. Bei Interesse können Sie nachträglich Informationen in der Geschäftsstelle München erhalten.

## LGAD Forum Arbeits- und Sozialrecht

In unserer langjährigen Veranstaltungsreihe zur Unterstützung der Personalarbeit unserer Mitglieder informierten unsere Anwälte dieses Mal über die Themen „Betriebliches Eingliederungsmanagement BEM und Krankheitsbedingte Kündigung“ (RA Christian Klingler), „Flexibilisierung der Arbeitszeit und Zielvereinbarung“ (RA Peter Bethcke), „Be-

triebliches Vergütungsmanagement“ (Frank Hurtmanns) sowie über die aktuelle Rechtsprechung (RA Nikolaus Röhrl). München, Nürnberg und Grafenrheinfeld waren die Stationen. Insgesamt nahmen 60 Mitglieder teil. Sprechen Sie bei Fragen zu diesen Themen unsere Experten einfach an!

## Compliance Management für Groß- und Außenhändler

Der Außenhandelsausschuss griff am 29. Oktober das Thema „Compliance“ auf. Um mögliche Schäden durch Wirtschaftskriminalität zu vermeiden, stellte sich der Kreis die Frage, wann es Sinn macht, ein Compliance Management im Unternehmen aufzubauen. Außerdem ging es darum, was es zu beachten gilt, um eine verantwortungsbewusste Reputation für das Unternehmen mit den entsprechenden Informations- und Kontrollsystmen zu erreichen. Weiterhin berichtete der neue Geschäftsführer der BGA Außenwirtschaftsabteilung, Gregor Wolf, sehr anschaulich über Themen und Arbeit des BGA in Berlin und Brüssel.



Wolf Maser und Petra Schmidkonz wieder gewählt

Nachdem auf der letzten Mitgliederversammlung alle Verbandsgremien neu bestimmt wurden, war auch der Ausschussvorsitz neu zu wählen. Sowohl Wolf Maser, Geschäftsführer der Gebr. Maser GmbH in Nürnberg, als auch Petra Schmidkonz, Geschäftsführerin der Mühlmeier GmbH in Bärnau, haben wieder den Vorsitz bzw. die Stellvertretung übernommen. Beide sind auch im Präsidium des Verbandes. Herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg für die Ausschussarbeit!



# reicher Herbst geht zu Ende

## Neues EntgeltTarifWerk weiterhin

### TOP Thema

2016 geht es in die entscheidende Phase der Umsetzung des neuen EntgeltTarifWerks in den tarifgebundenen Mitgliedsunternehmen. Im November haben wir daher in drei weiteren Informationsveranstaltungen über die Details der neuen Struktur informiert. Dabei wurde u.a. behandelt, nach welchen Regeln die Entgeldifferenzierung zukünftig erfolgen soll, welche Qualifikationsstufen es gibt, was die Anforderungen zur Ausübung der Tätigkeit sind und wie die Tätigkeitsjahre berücksichtigt werden. Außerdem werden Überleitungsregeln festgelegt, wie das tarifliche Gehalt bestimmt werden kann.

## LGAD Vorstand diskutiert über zukünftige Positionierung des Verbandes

In der letzten Sitzung des neu zusammengesetzten Vorstandes am 3. Dezember bei LGAD-Mitglied MELO-Group bzw. Presse-Vertrieb Hermann Trunk GmbH & Co. KG



ging es darum, für die nächsten Jahre eine Positionierung des Verbandes zu erarbeiten. In Workshops und Diskussionen haben sich die ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder darüber Gedanken gemacht, wie unsere Interessensvertretung zukünftig ausgerichtet werden soll. Eine Festlegung auf Service, Themen und Projekte wird in der kommenden Tagung erfolgen. Wir werden weiter berichten.

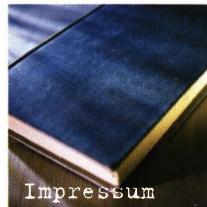
## Berufsbildungskongress 2015 in Nürnberg

Nach einem Jahr Pause fand dieses Jahr vom 7. bis 10. Dezember die „Berufsbildung 2015“ in Nürnberg statt. Auch der LGAD war zusammen mit dem Handelsverband Bayern HBE und der gemeinsamen Tochter Akademie Handel mit einem eigenen Infostand vertreten. Unser Ziel ist dabei, die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Handel umfassend darzustellen und für Berufe in unserer Wirtschaftsstufe zu werben. Zur Zielgruppe gehören Schülerrinnen und Schüler aus ganz Bayern, über-



wiegend aus allgemeinbildenden Schulen. Aber auch Eltern, die Ihre Kinder bei der Berufswahl unterstützen wollen sowie Bildungsfachleute wie Berufsausbilder/-innen, Lehr- und Weiterbildungsverantwortliche, Firmeninhaber/-innen, Personalfachleute, Berufsberater/-innen, Bildungsexperten/-innen, Wissenschaftler/-innen und Bil-

dungspolitiker/-innen. Unterstützt haben uns auch einige unserer Mitgliedsfirmen, die an einzelnen Tagen unseren Messestand übernahmen. Das Ergebnis der Messe für uns: Ein voller Erfolg. Gezählt wurden insgesamt ca. 80.000 Besucher. Die Messe „Berufsbildung“ ist eine Großveranstaltung der Bayerischen Staatsregierung im beruflichen Bildungsbereich, die zusammen mit den Organisationen der Wirtschaft, den Berufsverbänden und der Arbeitsverwaltung als Partnern bereits zum 13. Mal durchgeführt wurde. Sie gliedert sich in einen Messeteil zum Thema Berufsorientierung und einen zweitägigen Fachkongress zu den verschiedensten Themen wie Weiterbildung, Umschulung, Nachqualifizierung, Rehabilitation und vieles mehr.



**Erscheinungsweise:** zweimonatig  
**Verleger:** Wirtschaftshilfe des Bayerischen  
 Groß- und Außenhandels GmbH

**Alleiniger Gesellschafter:**  
 Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V.

**Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteile:**  
 Agnes Skutella und Helmut Ruhland  
**Grafik:** Newsletter Nick Hermanns, München  
**Druck:** Typobierl Satz & Druck GmbH, München

**Hauptgeschäftsstelle:**  
 Max-Joseph-Str. 5, 80333 München  
 Postfach 201337, 80013 München  
 Tel. (089) 54 59 37 - 0  
 Fax: (089) 54 59 37 - 30  
 info@lgad.de  
 www.lgad.de

**Geschäftsstelle Nürnberg:**  
 Sandstr. 29, 90443 Nürnberg  
 Tel.: (0911) 20 31 80  
 Fax: (0911) 22 16 37  
 nuernberg@lgad.de



## Ladungssicherung – neues, überarbeitetes Handbuch des GDV

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) hat sein Ladungssicherungs-Handbuch grundlegend überarbeitet. Drei weitere Kapitel werden derzeit erstellt und dem Online-Handbuch in den kommenden Monaten hinzugefügt. Das Ladungssicherungs-Handbuch ist seit seinem ersten Erscheinen 1997 ein Standardwerk für Praktiker in der Ladungssicherung. Um den Transport auf den Straßen noch sicherer zu machen, hat der GDV eine neue und noch einmal deutlich verbesserte Version des Handbuchs erarbeitet. Die Informationen stellt er allen Interessierten kostenfrei zur Verfügung. Das neue Handbuch ist das umfangreichste deutschsprachige Werk zur Ladungssicherung. Die Autoren gehen hier auch auf Situationen ein, die in bestehenden Richtlinien und Normen nicht eingehend behandelt werden. Zu den Themen zählen etwa die Sicherung überbreiter Ladungen, Kombinationen verschiedener Sicherungsprinzipien sowie asymmetrische oder statisch unbestimmte Sicherungsanordnungen. Darüber hinaus enthält das neue Handbuch deutlich erweiterte Kapitel zur Fahrzeugkunde und zu Sicherungsmaterialien. Im praktischen Teil zeigt und bewertet es auch weiterhin verschiedene Sicherungslösungen mit den bewährten grünen, gelben und roten Ampeln.

Unter dem Link [www.ladungssicherungshandbuch.de](http://www.ladungssicherungshandbuch.de) stehen

schon die ersten sechs Kapitel des neuen Kompendiums allen Interessierten zur Verfügung.



Prodinger Verpackung ist 90!

**PRODINGER**  
Verpackung 90  
JAHRE

## Deutsche Spitzenposition durch kompetente Beratung



90 Jahre intelligente Verpackungslösungen finden, umweltverträgliche und preisgünstige Transportverpackungen liefern und durch den Einsatz von Verpackungstechnik die Prozesskosten senken – das ist die Fachkompetenz und Erfahrung des Prodinger-Verpackung-Teams. Coburg ist der Stammsitz, weitere Niederlassungen sind in Erfurt, Nürnberg, Freiburg, Lörrach und in der Schweiz. Neun Verpackungshändler (fünf davon in Bayern) konnten erfolgreich integriert werden. Heute ist die Prodinger Verpackung der größte Vertrieb für industrielle Verpackungsmittel im deutschsprachigen Raum mit 440 Mitarbeitern und 100.000 qm Lagerfläche.

Hauptprodukte sind Folienverpackungen, Kartonagen, Klebebänder, Umreifungen, Packpapiere, Polsterverpackungen, Packhilfsmittel, Versandbedarf, rationelle Verpackungstechnik, Geräte und Maschinen mit eigenem technischen Service.

1925 von Hans Prodinger in Wurzbach/Thüringen aufgebaut, musste nach dem Zweiten Weltkrieg in Coburg fast wieder bei Null begonnen werden. Seit 1980 ist die zweite Generation mit Hans-J. und Horst Prodinger verantwortlich, die dritte Generation mit Steffen und Frank Prodinger ist seit zehn Jahren aktiv. Weitere Infos siehe [www.prodinger.de](http://www.prodinger.de)

## LGAD 60 Jahre Mitglied im Wirtschaftsbeirat Bayern

Im Rahmen der diesjährigen Mitgliederversammlung des Wirtschaftsbeirats Bayern wurde der LGAD für 60 Jahre Mitgliedschaft mit einer Urkunde ausgezeichnet. Der Wirtschaftsbeirat ist ein rechtlich selbständiger, branchenübergreifender und politisch unabhängiger Berufsverband, der 1948 als Unternehmervereinigung und Wirtschaftsbeirat der Union e.V. gegründet wurde. Er vertritt die Interessen von rund 1800 Mitgliedern – Unternehmerinnen und Unternehmern, Führungskräften aus der Wirtschaft, Vertretern der Freien Berufe sowie international operierenden Großunternehmen und mittelständischen Betrieben aus ganz Bayern. In den Regionen ist der Wirtschaftsbeirat nahezu

flächendeckend durch seine derzeit 25 Bezirke vertreten. Dort werden neben allgemeinen wirtschaftspolitischen Themen auch die aktuellen Probleme der jeweiligen Region zur Sprache gebracht.



Präsident Dr. Otto Wiesheu (r.) und Generalsekretär Dr. Jürgen Hofmann (l.) überreichen LGAD-Hauptgeschäftsführer Frank Hurtmanns (Mitte) eine Urkunde.